

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden

zum Jahreswechsel
Dank an alle für Ihre Mitarbeit,
Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung

für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Erfolg



wünschen Ihnen Ihre Bürgermeister
im Verwaltungsraum Haslach

Donnerstag, 23. Dezember 2021

Nr. 51

Philipp Saar
Haslach

Thomas Schneider
Fischerbach

Martin Aßmuth
Hofstetten

Helga Wössner
Mühlenbach

Nicolai Bischler
Steinach



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)

Strom- und Wasserversorgung **2621**
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen
(Stadtwerke Haslach)

Stromversorgung-Störungsdienst **078212800**
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach
(E-Werk Mittelbaden)

Wasserversorgung -Störungsdienst siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, veraltungen
Steinach **Tel. 3848, Mobil: 01757211505**
Gasversorgung badenova Störungsdienst 08002767767



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung	

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr. 16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Neue Eisenbahnstraße 1

Montag bis Freitag	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 12.30 – 16.00 Uhr
------------	---------------------------------------

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Internet: <http://www.hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.	

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenbein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 24.12.2021: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 25.12.2021: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Sonntag, 26.12.2021: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Montag, 27.12.2021: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Dienstag, 28.12.2021: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Mittwoch, 29.12.2021: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Donnerstag, 30.12.2021: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Freitag, 31.12.2021: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 01.01.2022: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

AMTSBLATT DER STADT HASLACH

UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlags-Gesellschaft &

Cie GmbH · Marleiner Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·

Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

KW52/Silvester

Redaktionsschluss: Montag, 27.12. - 16 Uhr

Erscheinung: Donnerstag, 30.12.

KW01/Dreikönig

Redaktionsschluss: Montag, 03.01. - 16 Uhr

Erscheinung: Freitag, 07.01.

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

besinnliche **WEIHNACHTEN** EIN FROHES FEST UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch das Jahr 2021 war wieder ein sehr besonderes und herausforderndes Jahr für uns alle. Die Wahlen auf Bundes- und Landesebene schafften es nur recht kurz das Dauerthema Corona in den Hintergrund zu drängen. Beruflich wie privat verlangte uns auch dieses Jahr wieder viel Disziplin ab – und auch die Aussicht auf die kommenden Monate gibt leider nur bedingt Grund auf eine schnelle und positive Änderung der derzeitigen Situation. Nach wie vor gilt es, die Überlastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern unter allen Umständen zu verhindern. Dazu müssen AHA-Regeln eingehalten, Kontakte weiter reduziert und natürlich die medizinischen Möglichkeiten zum Schutz vor einem schweren Verlauf einer Coronainfektion genutzt werden. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir es zusammen mit dem Ortenaukreis geschafft haben, ein Kreisimpfzentrum in der Haslacher Stadthalle aufzubauen. Es hat nun jeder die Gelegenheit, sich schnell und unkompliziert Erst- oder Zweitimpfen zu lassen oder sich den benötigten Booster abzuholen. Ich kann nur an Sie alle appellieren: Nehmen Sie dieses Angebot wahr!

Seit Beginn der Corona-Pandemie befinden sich meine Mitarbeiter und ich im dauerhaften Krisenmodus. Wir versuchen regelmäßig den Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung zu leisten. Sei es bei der Interpretation der Corona-Verordnungen, als Ansprechpartner für Unternehmen, Handel und Gewerbe, für unsere über 50 Vereine, die Haslachs Zusammenleben so prägen und für jeden Einzelnen, der sich hilfesuchend an uns wendet. Unsere kulturellen Einrichtungen konnten wir weitgehend offen halten. Und auch das Freibad war unter schwierigsten Bedingungen geöffnet.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und mich bei unseren vielen engagierten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren überdurchschnittlichen Einsatz bedanken: von Bauhof, Gärtnerei und Stadtwerke, über Bücherei, Kloster und Schule bis hin zum Rathaus. Sie alle sind es, die unser schönes Haslach auch in diesen anspruchsvollen Zeiten so gut am Laufen halten.

Mögen wir alle in Haslach, Bollenbach und Schnellingen über die Weihnachtsfeiertage ein wenig zu Ruhe kommen, um wieder Energie zu tanken, so dass wir die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam meistern werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich von Herzen schöne Weihnachtsfeiertage. Lassen Sie uns gemeinsam mit stabiler Gesundheit, guter Hoffnung, vielen Ideen und mit positiven Zukunftsplänen Weihnachten feiern und ins Neue Jahr starten.

Bleiben Sie gesund.

Philipp Saar
Bürgermeister



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Ortsübliche Bekanntmachung; Satzung über die Aufhebung der Sanierungs- satzung „Stadtmitte“

Aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12. hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die am 31.01.1997 in Kraft getretene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte“ wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan vom 06.11.2018 gekennzeichnet und farbig angelegt.

§ 3

Die Satzung tritt zum 31.12.2021 in Kraft.

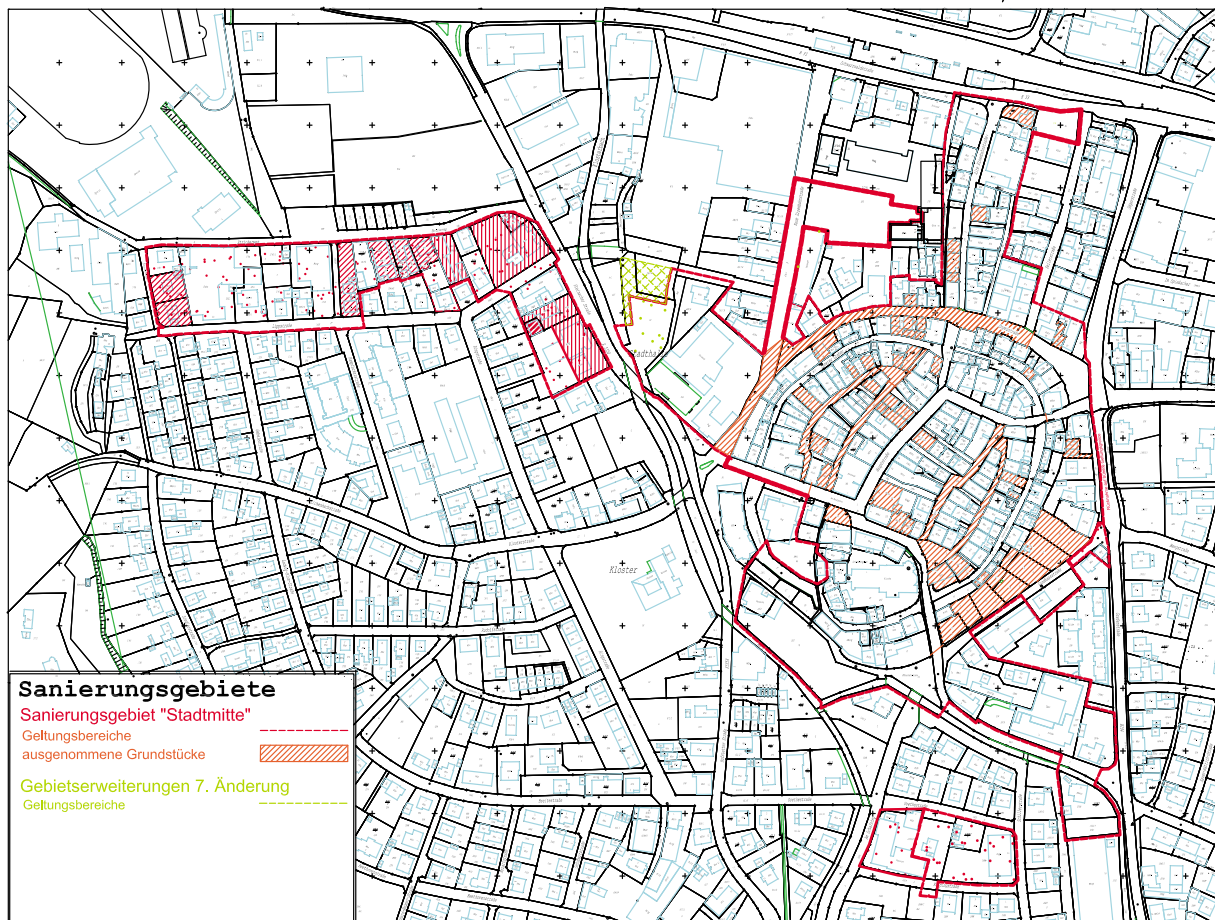
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haslach, den 20.12.2021

Philipp Saar
Bürgermeister

Haslach, den 06.11.2018



KREISIMPFZENTRUM HASLACH



Öffnungszeiten Impfzentrum Stadthalle Haslach

Montag bis Freitag
jeweils von 12.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag
jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten über die Feiertag

24.12.	geöffnet
25.12.	geöffnet
26.12.	14.00 bis 18.00 Uhr
31.12.	08.00 bis 16.00 Uhr
01.01.	geschlossen

Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen werden
angeboten.

Keine Terminvergabe

Weihnachten 2021

*Es muss
von Herzen
kommen,
was auf
Herzen
wirken soll.*

*Johann Wolfgang
von Goethe*

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger
von Bollenbach

Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg

wünscht Ihnen
Ihr

Andreas Isenmann, Ortsvorsteher
sowie der ganze Ortschaftsrat



Sprechzeiten der Stadtverwaltung Haslach während der Weihnachts- und Neujaarszeit

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Haslach sind am Freitag, 24. Dezember 2021, sowie am Freitag, 31. Dezember 2021 und am Freitag, 07. Januar 2022 ganztags geschlossen.

Für die anderen Arbeitstage in diesem Zeitraum gelten die üblichen Sprechzeiten mit Terminvereinbarung.

Stadt Haslach im Kinzigtal Ortenaukreis

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) vom 13. Dezember 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Haslach im Kinzigtal am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veran-

staltungen i.S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten. Hierzu zählen insbesondere Dauergäste von Campingplätzen sowie Dauernutzer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Abs.2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganzzahlig 2,00 Euro. In diesem Betrag ist jeweils ein Teilbetrag enthalten, den die Gemeinde Haslach als pauschale Fahrtgelterstattung an die Schwarzwaldtourismus GmbH für das Projekt KONUS abzuführen hat. Diese Fahrtgelterstattung betrifft alle Personen, die in den Genuss von KONUS kommen.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 60 Euro.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
3. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
4. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, unterliegen während der Dauer dieses Zustandes nicht der Kurtaxepflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tag der Abreise der Gemeinde vorzulegen.
5. Einwohner der Partnergemeinden, die sich in der Gemeinde aufgrund von Partnerschaftsveranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.

(2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

(3) Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung oder Erwerbsminderung von 100%, die nicht in der Lage sind, Kur- und Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Schwarzwaldgästekarte (Kurtaxe)

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, einschließlich deren Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, hat Anspruch auf eine Schwarzwaldgästekarte. Ausgenommen hiervon sind die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 sowie nach § 4 Abs. 2 und 3 von der Entrichtung der Kurtaxe befreiten Personen. Die Schwarzwaldgästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Schwarzwaldgästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsbühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am

1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder eine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von einem Tag nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von einem Tag nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von einem Tag nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.

(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(6) Die Meldepflicht kann mittels Vordruckes des elektronischen Meldeverfahrens erfolgen.

1. Beim Meldeverfahren mit Vordruck sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
2. Beim elektronischen Meldeverfahren sind die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen zu erheben und an die Gemeinde zu übermitteln.
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - An- und Abreisetag
 - Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung n. § 4 Abs. 3)
 - Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung n. § 4 Abs. 2)
 - Pass-/ Ausweisnummer bei ausländischen Kurtaxepflichtigen

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom

26. Oktober 2004 in der Fassung vom 21. März 2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Haslach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haslach im Kinzigtal, den 13. Dezember 2021



Philipp Saar
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verunreinigung durch Hunde

Aus gegebenem Anlass wird auf § 14 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Haslach im Kinzigtal hingewiesen.

Nach dieser Verordnung hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Insbesondere wird hier auch auf den Bereich vom Ortsausgang Bollenbach bis zum Spielplatz Rebwäde hingewiesen!

Dies gilt auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Hierfür hält die Stadt kostenlos Abfallbeutel bereit, die u.a. bei der Stadtverwaltung - Bürgeramt - Am Marktplatz 1, erhältlich sind.

Weiter möchten wir noch auf § 13 dieser Polizeiverordnung hinweisen, wonach auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Bereich der bebauten Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind. **In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umher laufen zu lassen oder auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen.**

Wer sich nicht an diese Verordnung hält, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer **Geldbuße bis zu 500 Euro** geahndet werden.

Stadtverwaltung Haslach
Bürgeramt

Ansamlungs- und Versamlungsverbot an Silvester und Neujahr sowie Feuerwerksverbot im gesamten Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften besteht zwischen dem 31.12.2021 (Silvester), 15.00 Uhr, und dem 01.01.2022 (Neujahrstag), 9 Uhr ein Ansamlungs- und Versamlungsverbot von Gruppen von mehr als zehn Personen auf öffentlichen Flächen der Stadt Haslach.

Außerdem wird das bisher schon geltende Feuerwerksverbot in der Altstadt auf das gesamte Stadtgebiet (Haslach, Bollenbach und Schnelllingen) ausgedehnt.

Somit ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerkskörper, Böller, Raketen, usw.) auf allen öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet verboten.

Auch das Steigenlassen von **Himmelslaternen/Fluglaternen** ist im gesamten Bundesland Baden-Württemberg **verboten**.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Vorschriften im öffentlichen und privaten Bereich.

Stadtverwaltung Haslach

Aussichtsturm Urenkopf an Silvester geschlossen!

Der „Aussichtsturm Urenkopf“ wird aus Sicherheitsgründen an Silvesternacht geschlossen. Der Turm ist aus diesem Grund durchgehend am 31.12. und 01.01. geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ab Sonntag 02. Januar wird der Turm wieder frei zugänglich sein.



Interessante Eckdaten sowie eine Wegskizze finden Sie auf der Homepage der Stadt Haslach unter www.haslach.de/Aussichtsturm_Urenkopf. Kommen und genießen Sie die herrliche Aussicht über Haslach und Umgebung!

Ihre
Stadtverwaltung Haslach

Abholung Christbäume

Der städtische Betriebshof Haslach wird am **Donnerstag, den 13. Januar 2022 im Stadtbezirk Haslach** sowie am **Freitag, den 14. Januar 2022 in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen** jeweils ab 08.00 Uhr, die ausgedienten Christbäume kostenlos einsammeln.

Es werden nur die Bäume mitgenommen, die sich auf der Gemarkung Haslach befinden und um 08.00 Uhr an der Straße zur Abholung bereit liegen.

Die Bäume müssen vollständig abgeräumt sein. Bäume mit Lametta u.ä. werden nicht mitgenommen bzw. dürfen nicht abgegeben werden.

Stadtverwaltung Haslach

Corona-Regelungen für den Besuch des Rathauses und der Stadtwerke ab dem 1. Januar 2022 (landesweite Regelung):

- Besuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Es gilt „3G“, Sie bringen deshalb unbedingt Ihren Impf- oder Genesenenachweis bzw. einen aktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test mit.

Stadtverwaltung Haslach



STADT HASLACH

Zum **01. September 2022** bieten wir einen **Ausbildungsplatz** zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in unserer Verwaltung an. Voraussetzung für diesen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz ist mindestens die Mittlere Reife.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **31. Dezember 2021** per E-Mail an bewerbung@haslach.de oder per Post an die Stadtverwaltung Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter Tel. 07832/706-112 oder von Frau Melanie Brosamer, unter Tel. 07832/706-114.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und versorgen die Bürger von Haslach im Kinzigtal mit Strom, Wasser, Wärme und Badespaß im Freibad. Kundenorientiertes Denken und Handeln sind unsere Stärke.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Kaufmännische Werkleitung (m/w/d) in Vollzeit

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Betriebswirtschaftliche und strategische Führung der Stadtwerke und Verantwortung für die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
- Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Sparten Strom (insbesondere zur Regulierung gemäß EnWG), sowie in den Bereichen Wasser, Wärme und Freibad
- Verantwortung der vertriebsseitigen Marktkommunikationsprozesse (GPKE)
- Positionierung der Stadtwerke Haslach als regionales Unternehmen mit hoher Kundenorientierung
- Vertretung der Stadtwerke nach innen und außen zusammen mit dem technischen Werkleiter und gemeinsame Führungsverantwortung für insgesamt 19 Mitarbeiter
- Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Unternehmens- und Führungskultur zusammen mit dem technischen Werkleiter und der Belegschaft

Sie überzeugen uns mit einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studium und mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung. Ausgeprägte analytisch-konzeptionelle Fähigkeiten, Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit, sowie Kommunikationsstärke runden Ihr Profil ab. Erfahrungen in SAP-R3 wären wünschenswert.

Bei uns erwartet Sie ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet, sowie eine große Anzahl an Zusatzleistungen, wie die betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **30. Januar 2022**. Diese schicken Sie bitte an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder per E-Mail an: bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne vom technischen Werkleiter Ralf Rösch unter der Tel. 07832 706-251 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Tel. 07832 706-112.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.stadtwerke-haslach.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Haslach holt es sich!

Liefer-/Abholservice für alle Kunden

... und natürlich für Sie GEÖFFNET



marktstadt
HASLACH

APOTHEKE **keine Beschränkung**



Kloster Apotheke/Stadt Apotheke

Telefon: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegenden Gemeinden
- Bestellungen bis 16:00 Uhr werden am gleichen Tag geliefert (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- erreichbar zu den Öffnungszeiten
- Gesund.de App für Bestellungen

Kinzig Apotheke

Telefon: 07832/3429

E-Mail: info@kinzig-apotheke.de

- tägliche Lieferung, kostenlos
- bei Bestellung vor 16 Uhr: Auslieferung am selben Tag (wenn verfügbar)
- Bestellung gern telefonisch, per Callmyapo App oder über unsere Homepage

BÜCHER

2G



Der Buchladen

Telefon: 07832/4349

E-Mail: der-buchladen-haslach@web.de

- Mo – Fr 9.00 – 12.15 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
- Sa. 9 – 13 Uhr
- Abholung gerne zu Öffnungszeiten
- Lieferung möglich
- Eigene Gutscheine

BEKLEIDUNG

2G



Mode Giesler und Mikado

Telefon: 07832/3161 WhatsApp: 015111640273

E-Mail: info@mode-giesler.de

- Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.15 Uhr; Sa. 9.00 – 16.00 Uhr
- Auswahlservice
- Eigene Geschenkgutscheine

Studio K, Hanjakob Kids und Reinigungsservice

Telefon: 07832/2356

E-Mail: mailbox@studiok-online.de

- Lieferservice: Wir versenden Ihre Auswahl kostenlos nach Hause
- Geschenkgutscheine jetzt zum Mehrwert [Online-Shop oder 24h-Outfitting]
- Abholservice zu unseren Öffnungszeiten und in Absprache
- www.studioK-online.de

Sandhas – sportlich funktionell unterwegs

Telefon: 07832/979811

E-Mail: info@sport-sandhas.de

WhatsApp 01523-8442258

- Gerne beraten wir euch Telefonisch, per Mail, WhatsApp oder auch per Videocall.
- Auswahlen richten wir euch gerne zur Abholung
- Abholung zu unseren Öffnungszeiten.

Balu Kunst & Mode

Telefon: 07832/5940

- Lieferung in Haslach
- Auswahlservice nach tel. Vereinbarung
- Eigene Gutscheine
- Abholung nach tel. Vereinbarung

ELEKTRO

2G



Fernseh-Breig

Telefon: 07832/979695

- Lieferung im Umkreis
- Abholservice und Auswahlservice nach Terminvereinbarung
- Kundendienst und Reparaturen
- Eigene Gutscheine

Radio Geissler

Telefon: 07832/979777

E-Mail: info@radiogeissler.de

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen
- Abholservice

Elektro-Oberle

Telefon: 07832/2484

- Abholung/Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- Service/Kundendienst und Elektroinstallationen nach Absprache

FRISEUR

2G

3G

mit PCR



GARTENCENTER

keine Beschränkung



Göppert Gärtnerei

Telefon: 07832/4177

- Abhol- und Lieferservice
- Eigene Gutscheine über die Homepage

GASTRONOMIE

2G⁺



Gasthaus Aiple

Telefon: 07832/977795

- Öffnungszeiten und Abholservice: Do – Mo 11.30 – 13.30 Uhr und 17.00 – 21.00 Uhr
- Sonntag bis 20.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch Ruhetag
- Speisekarte www.gasthaus-aiple.de
- 1. und 2. Weihnachtsfeiertag: 11.30 – 14.00 Uhr

Peace Garden – China-Thai

Telefon: 07832/977218

- Mo – So 11:30 – 21 Uhr
- Abholservice

Asia Pizza und Kebap

Telefon: 07832/977989

- Abholservice Mo – So 12:00 – 20:00 Uhr

Gasthaus Eselsbeck

Telefon: 07832/3431

- Mo – So 11:30 – 21:00 Uhr
- 24.12 geschlossen/31.12. abends geschlossen

Gasthaus zum Grünen Baum

Telefon: 07832/999 3 888

- Abholservice zur den Öffnungszeiten
- Telefonische Bestellung
- 24.12 nur ToGo
- 27.12.-10.01. Betriebsferien
- Speisekarte: www.gruener-baum-haslach.de

hasan's pizza und kebab

Telefon: 07832/67817

- Abholservice

Hellas – griechisches Restaurant

Telefon: 07832/979797

- Do – Di: 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:30 Uhr
- nach telefonischer Vorbestellung

Gasthaus Kanone

Telefon: 07832/977511

- Mi – So 11:30 – 13:00 Uhr und 17:30 – 19:30 Uhr
- Speisekarte: www.gasthaus-kanone.de
- Telefonische Bestellung
- bitte Teller oder Behälter mitbringen

Kinzig Food WERK II – beim Gartencenter Göppert

Telefon: 01517 2976947

- Abholservice
- Online: www.kinzigfood.de/werk2kinzigfood.de
- Abholzeiten Do – Sa 12 – 21 Uhr und Mi und So 12 – 19 Uhr
- Weihnachten geschlossen

Gasthof Ochsen

Telefon: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice: Fr – So 12.00 – 14.00 Uhr und
- Di, Mi, Fr – So ab 18.00 Uhr
- Speisekarte: www.hotel-restaurant-ochsen.de
- telefonische Bestellung
- bitte Geschirr mitbringen

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Telefon: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Di – So

Pizzeria Piccolo Nido

Telefon: 07832/9740620

- Abholservice
- Speisekarte: www.pizzeriapiccolonido.de

Zum Raben

Telefon: 07832/975508

- Abholservice
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook [zum Raben]

Restaurant & Appartements IN VINO VERITAS

Telefon: 07832 99 44 695

E-Mail: info@in-vino-haslach.de

- Abholservice:
- 12:00 – 13:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr
- Gastronomie offen, normale Öffnungszeiten
- www.in-vino-haslach.de
- Weihnachten: 24.12. geschlossen
- 25.12. und 26.12. mittags und abends geöffnet

Restaurant Waldsee-Terrasse

Telefon: 07832/8977

- Mi – Sa 11.30 – 20.00 Uhr, So 11.30 – 19.00 Uhr
- Abholservice: Sa 16:00 – 19:00 Uhr, So 11:30 – 19:00 Uhr
- Speisekarte sowie Telefonzeiten finden Sie auf der

... und natürlich für Sie GEÖFFNET

HINWEIS

2G

Nachweislich geimpft oder genesen

2G⁺

Nachweislich geimpft oder genesen UND getestet
offizieller Antigenschnelltest oder PCR-Test

3G

mit PCR

Haslach holt es sich!

Liefer-/Abholservice für alle Kunden

... und natürlich für Sie GEÖFFNET



marktstadt
HASLACH

HAUSHALT

2G



BEST – Hausrat, Glas, Porzellan, Feinkost

Feinkost **keine Beschränkung**

Telefon: 07832/9765-00

E-Mail: info@besthaushalt.de

- Lieferung im Umkreis von ca. 10 km
- Abholservice zu den Öffnungszeiten

METZGEREI

keine Beschränkung



Sahle Metzger

Telefon: 07832/2234

E-Mail: info@sahlemetzger.de

- Mo – Fr Mittagstisch zum Abholen

Metzgerei Rose

Telefon: 07832/2229 (Steinach)

oder 07832/2350 (Haslach)

- Mo – Fr Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum Mitnehmen
- www.gasthaus-metzgerei-rose.de

Obere Metzgerei Franz Winterhalter

Telefon: 07832/976193

- Mo – Fr Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum Mitnehmen

KOSMETIK

2G⁺

Natürlich schön! Josephines Naturkosmetik

Telefon: 07832/9789512

E-Mail: josephine.schwendemann@gmail.com

- Gutscheine und Naturkosmetik Produkte zur Abholung nach Terminvereinbarung

PARFÜMERIE · REFORMHAUS

keine Beschränkung



Parfümerie zur Katze

Telefon: 07832/2272 oder 07834/869826

- Lieferung ab 30 Euro
- Abholung jederzeit mit Vorbestellung möglich
- WhatsApp: 015142800126

SCHREIB-/SPIELWAREN

2G



Carl Aberle

Telefon: 07832/9995610

- Abholservice unter www.carl-aberle-haslach.de
- Abholtermine nach tel. Absprache

SCHUHE

2G



ausgenommen Kinderschuhe

Schuh und Sport sb (hinter dem EDEKA)

Telefon: 07832/8792

- Auswahl- und Abholservice
- www.schuh-sport-sb.de
- Termin für Abholung und Kinderschuhe

Daniel Gesunde Schuhe

Telefon: 07832/3117

keine Beschränkung

- Liefer-, Auswahlservice, Abholservice
- Gerne versorgen wir Sie mit orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

Schuh-Flaig

Telefon: 07832-2576 oder 0171-6237130

E-Mail: schuh-flaig-haslach@t-online.de

- Lieferservice im Umkreis
- Abholservice

Absatz

07832-67622 oder 0171-6237130

E-Mail: schuh-flaig-haslach@t-online.de

- Lieferservice im Umkreis
- Abholservice

Schuh Volk

Beratung gerne auch über Telefon: 07832-4231 oder WhatsApp: 0157-33743224

- Bestellung mit kontaktlosem Versand auf www.schuhvolk.de

SONSTIGES

Dixi Haslach

POIS PORTUGAL

keine Beschränkung

Engelstraße 30, 77716 Haslach

- Bio-Fairtrade Obst, Gemüse und Manufakturwaren direkt von portugiesischen Kleinbauern,
- einmal im Monat bestellt und bei uns im Dixi abgeholt oder auf Wunsch liefern lassen.
- Bestellung und Infos unter www.pois-portugal.de

Jopis Service

Telefon: 07832/9993266

Telefon: 07835/631777 oder 0160/6522566

- Auswahlservice (zu Hause anprobieren)
- Schlüsselanfertigungen, Schlüsselnotdienst 24 Std., Schilder, Stempel, Schuh- und Lederreparatur, Bekleidungsänderung, DHL-Paketshop
- nach tel. Absprache Liefer- und Abholservice

Getränke Klausmann /
Vinum Wein und Genuss

keine Beschränkung

Telefon: 07832/2651 und 07832/8101

- Lieferservice im Umkreis von 15km

Schmidt BikeShop

Telefon: 07832/999444

E-Mail: info@schmidt-bikeshop.de

www.schmidt-bikeshop.de

Reparatur

keine Beschränkung

Fuchs Wohndesign, Stoffe und Kurzwaren

Telefon: 07832/2141

- Abholservice nach tel. Vereinbarung
- Hermes Paket Service geöffnet
- Öffnungszeiten: Mo. und Di. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Do. und Fr. 9 – 12 Uhr, 14 – 18:00 Uhr, Sa. 9 Uhr – 12:30 Uhr

UHREN / SCHMUCK

2G



Saresa

Telefon: 07832/975090 oder 0176/55854649

www.saresa.org, www.saresa-gesundheit.de,

E-Mail: info@saresa.org

- Lieferung im Umkreis nach Absprache
- WhatsApp Verkauf
- Abholservice/Gutscheine
- Wir finden eine Lösung

OPTIK

keine Beschränkung



CB-Optik Uhren und Schmuck

Telefon: 07832/979720

- Lieferung nach Absprache
- Abhol-/Auswahlservice
- Öffnungszeiten: Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr und Sa 09:00 – 13:00 Uhr (gerne Terminvereinbarung)
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

Trötzsmüller

Telefon: 07832 / 2302

- Lieferung kostenlos im Raum Haslach
- Auswahl-/Abholservice
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich
- Erreichbar zu den Öffnungszeiten
- Termine nach Vereinbarung

PAKETSHOPS

keine Beschränkung



... und natürlich für Sie GEÖFFNET

HINWEIS

2G

Nachweislich geimpft oder genesen

2G⁺

Nachweislich geimpft oder genesen UND getestet
offizieller Antigenschnelltest oder PCR-Test

3G

mit
PCR



GEBURTS- TAGE JUBILÄEN

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Sonntag, 26. Dezember 2021
Herrn Fridolin Hasenfratz,
den 80. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ihrem Geburtstag und wünschen von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Mountainbike, schwarz, mit Schloß
- Brille (bei Shell-Tankstelle an der Zapfsäule liegengelegen)
- schwarze Wollmütze mit Fleecefutter (Bollenbach)
- USB-Stick, grün (Ecke Julius-Allgeyer-Straße/Rotkreuzstraße)
- USB-Stick, grün (am Waldsee)
- USB-Stick, violett (vor Haus Otto-Göller-Straße 11)
- weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL- BESEITIGUNG

Abfallbeseitigung

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
Homepage:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1,
77716 Haslach
Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 27.12. im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 29.12. im Stadtteil Schnelllingen
Mittwoch, den 29.12. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 12.01. im Stadtteil Schnelllingen
Donnerstag, den 13.01. im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 13.01. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 03.01. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
Mittwoch, den 05.01. im Stadtbezirk Haslach

Abholung Christbäume (Bauhof):

Donnerstag, den 13.01. im Stadtbezirk Haslach
Freitag, den 14.01. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
sowie jeden Samstag
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Deponie Vulkan über Weihnachten/Neujahr:

Geschlossen: Freitag, den 24.12.2021 bis einschließlich Samstag, den 01.01.2022 sowie am Donnerstag, den 06.01.2022
Geöffnet: Montag, den 03.01. bis einschließlich Mittwoch, den 05.01.2022 sowie am Freitag, den 07.01. und Samstag, den 08.01.2022

Wir bitten um Beachtung!



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis

Die Stadtbücherei Haslach ist an Heiligabend und Silvester sowie an den Feiertagen geschlossen.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Aktuelle Zugangsregelungen

Momentan gilt in der Stadtbücherei Haslach die **2G+-Regel**. Das heißt, Zugang haben nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen. Menschen, deren Vollimmunisierung weniger als 6 Monate zurückliegt bzw. die schon ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben, brauchen keinen zusätzlichen Test.

Ausgenommen von der 2G+-Regel sind bisher Kinder und Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre. Diese benötigen nur einen negativen Test. Während der Schulzeit wird dies nicht überprüft, da davon ausgegangen wird, dass die Schüler*innen in der Schule regelmäßig getestet werden. Nach der aktuellen Corona-Verordnung vom 3. Dezember müssen Schüler*innen **während der Weihnachtsferien** allerdings einen negativen Test vorweisen.

Die Ausnahmeregelung zur 2G+-Regel für 12- bis 17-Jährige wird voraussichtlich zum **31. Januar** auslaufen.

Vollkommen ohne irgendwelche Nachweise kann man nach wie vor die „**Fensterausleihe**“ nutzen. Aus organisatorischen Gründen sollten die Medien in diesem Fall vorher per E-Mail (buecherei@haslach.de) bestellt werden. Bei weniger als drei Medien ist auch eine telefonische Bestellung möglich (07832/91820).



Haslach BiG - Bibliothek der Generationen

Wichtiger Hinweis

Die Bibliothek der Generationen ist in den Weihnachtsferien (23.12.21 - 09.01.22) geschlossen. Ansonsten sind wir montags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie da.



BiG – Erwachsenenbildung

Raum für Erwachsenenbildung

Die Bibliothek der Generationen (BiG) kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen und Kurse der Erwachsenenbildung genutzt werden. Sollten Sie Interesse an der Nutzung haben, kontaktieren Sie uns! Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832/9609394 oder 07832/918212.

Feel Good Workshop

**- Dies ist ein lebhafter Workshop
der besonderen Art -**

In diesem praxisorientierten Workshop geht es um ein Motivationstraining unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen und alles was Freude und Leichtigkeit mit sich bringt.

Mit Hilfe von Eigen- und Fremdwahrnehmung, entdecken und **beleben wir die noch in uns schlummernden Ressourcen (eigene noch nicht entdeckte positive Talente und Eigenschaften)** wieder. Dadurch gewinnen wir die wahre Kraft und Stabilität in uns wieder zurück. Unter Einsatz von gezielten praktischen Übungen, gehen Sie gestärkt und motiviert aus dem Workshop nach Hause.

Lassen sie sich überraschen !

Freitag 14.1.2022 von 17.00 bis 20.00 Uhr
oder auf Anfrage

Ort:

BiG – Bibliothek der Generationen
Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum
Haslach, Gebäude C
Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach im Kinzigtal
Kosten: € 59,00 (zahlbar bei Beginn)

Anmeldung erforderlich

Susanne Schmider

Zertifizierte Kommunikations- und Mentaltrainerin

Telefon 07832/5955 oder 0176/38048034

E-Mail: info@lebe-gelassen.de

Abnehmen mit Genuss!

Wenn Sie es leid sind, Kalorien oder Punkte zu zählen, ständig ein schlechtes Gewissen zu haben und für ihre Familie extra kochen zu müssen, dann melden Sie sich jetzt für das geniale Abnehmprogramm von Lebe leichter an. Im 12-Wochen-Kurs lernen Sie ihre Ernährung umzustellen und bekommen Anregungen, ihre Seele in Balance zu bringen. Es ist auch für Vielbeschäftigte und Unterwegsesser, für Frauen und Männer bestens geeignet.

Start: Mittwoch, 12. Januar 2022 um 18.30 Uhr// Einstieg bis zur 3. Stunde möglich.

In der Bibliothek im Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum in Haslach.

Der 12-Wochenkurs kostet 118 €, zuzüglich Buchpaket (Buch + Planer) von 19,99 €.

Info und Anmeldung bei Maren Zimmer per Email: maren@lebeleichter-kinzigtal.de, Tel. 0175/5152153



KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Jugendhaus Haslach

Montag bis Freitag 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Dokumentation der Anwesenheit + 3G Regelung

Im Jugendhaus gilt die 3G Regelung. Das bedeutet der Zutritt ist nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene erlaubt.

Die Maskenpflicht besteht im gesamten Haus. Im Außenbereich kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Insgesamt dürfen max. 35 Besucher das Jugendhaus gleichzeitig nutzen.

Winterpause

Ab dem 23.12.2021 bis zum 9.1.2022 ist das Jugendhaus geschlossen. Ab dem 10.1.2022 haben wir wieder wie gewohnt ab 14.30 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit.

Weitere Informationen auf Instagram unter @offene_jugendarbeit_haslach
Wir freuen uns auf euch!

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

Schulsozialarbeit

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe LehrerInnen, zwischen dem 23.12.2021 und dem 07.01.2022 ist die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum nicht erreichbar. Ab dem 10.01.2022 sind wir wieder wie gewohnt an der Schule, telefonisch, per Mail oder persönlich zu erreichen. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein paar ruhige und erholsame Weihnachtsfeiertage.

Das Team der Schulsozialarbeit
Samira Jilg und Sarah Ehret

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Gesamtleitung und Sekundarstufe

Frau Jilg
07832 9754 110

jilg@haslach.de

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:
0157 35333115

Grundschule

Frau Ehret
07832 9754 169

ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte
Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de
07832 5215



AUS DEN KINDERGÄRTEN



martin · michael · luitgard
Katholischer Stadtkindergarten Haslach



Kindergarten „Arche Noah“

Weihnachten 2021

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.“
(Wilhelm von Humboldt)

Wieder neigt sich ein außergewöhnliches Jahr mit großen Herausforderungen dem Ende entgegen.

Für die gute Zusammenarbeit, für jede Mithilfe, Unterstützung und für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Wir wünschen, auch im Namen des Kindergartenkollegiums, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest mit vielen schönen Stunden im Kreise Ihrer Lieben sowie ein friedvolles, glückliches und vor allem gesundes 2022!

Eine freudreiche Weihnachtszeit und ein gesegnetes neues Jahr.

Herzliche Grüße

aus den Kindergärten „Arche Noah“ und „Kath. Stadtkindergarten Haslach“

Teresa Duffner, Sonja Nitz und Carina Schilli

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/23

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir alle Eltern bitten, deren Kinder im Laufes des Kindergartenjahres 2022/23 das 3. Lebensjahr vollenden und Eltern die Interesse an einem Platz für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplatz) haben, sich unbedingt in der Zeit vom **24.01. 2022 – 28.01.2022** per E-Mail zu melden.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich per E-Mail zu melden, können Sie sich telefonisch mit den Leiterinnen in den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen. Wer darüber hinaus Fragen hat, kann gerne nach Terminvereinbarung in den Kindergarten kommen.

Für Kindergarten „Arche Noah“ in Bollenbach:

kiga.bollenbach@kath-haslach.de

Teresa Duffner Telefon: 07832 / 2367

Für Kath. Stadtkindergarten Haslach:

s.nitz@kiga-haslach.de

Sonja Nitz Telefon: 07832 / 978087-10

oder Frau Schilli

Telefon: 07832/ 978087-11

Freundliche Grüße

Teresa Duffner, Sonja Nitz und Carina Schilli



Wir für Haslachs Kinder e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer unseres Vereines!

Am **15.01.2022** um **20:00 Uhr** findet unsere Mitgliederversammlung statt. Aufgrund der derzeit unsicheren Lage findet die Veranstaltung **ONLINE** statt.

Für eine Teilnahme bitte melden bei: wir.fuer.haslachs.kinder@web.de. Den Zugangslink für das Onlinemeeting bekommt man ein paar Tage davor direkt zugesendet.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 und 3: Bericht Geschäftsbereich Verwaltung und Finanzen

TOP 4: Ausblick auf 2022

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6: Die ersten Wünsche sind erfüllt...

TOP 7: Anträge, Wünsche, Sonstiges (bitte bis spätestens 09.01.22 per Email einreichen)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Liebe Grüße von uns.

Das Team von Wir für Haslachs Kinder e.V.



Frohe Weihnachten



VHS Haslach - Weihnachtsgrüße

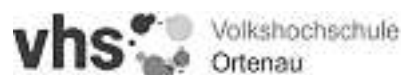
Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr geehrte Interessierte der vhs Ortenau, Weihnachten steht vor der Tür und ein äußerst ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Auch dieses Jahr stand und steht im Zeichen von Corona. Wir alle haben unser Bestes gegeben, um Kurse trotz aller notwendigen Einschränkungen möglich zu machen und werden das auch in Zukunft mit vollem Einsatz und Optimismus tun.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Ihnen für die Unterstützung und für die Treue zur vhs Ortenau bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben von Herzen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Herzliche Grüße,

Ihr Team der vhs Außenstelle Haslach



Außenstelle Haslach

Herr Werner Müller

Im Alten Kapuzienkloster

Klosterstraße 1, 77716 Haslach

Telefon: 07832 706-174

Telefax: 07832 706-178

Frau Miriam Mayer

0171 8916673

E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de

Internet: www.vhs-ortenau.de

VHS Haslach - Jetzt anmelden für das neue Jahr!

Auch im neuen Jahr 2022 bietet die vhs Ortenau Außenstelle Haslach wieder viele interessante Kurse an.

Sämtliche Veranstaltungen sind auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de einsehbar und Anmeldungen sind online, telefonisch oder schriftlich möglich. Informationen zu den Kursen erhalten Sie online oder bei der VHS Haslach bei Frau Miriam Mayer, 0171/8916673 oder per e-mail unter haslach@vhs-ortenau.de

Damit gemeinsames Lernen möglich ist, müssen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Corona-Regelungen!

Hier das Veranstaltungsprogramm im ersten Halbjahr 2022 in Haslach:

3.0255 HS STRONG Nation™ 10.01.2022

3.0249 HS Latin Vital Dance 11.01.2022

3.0250 HS Latin Vital Dance 12.01.2022

3.0224 HS Piloxing® 14.01.2022

3.0129 HS Qigong 17.01.2022

3.0132 HS Qigong für Senioren 20.01.2022

3.0134 HS Qigong in der Mittagspause 20.01.2022

3.0130 HS Qigong 20.01.2022

3.0111 HS Meditationskurs 23.01.2022

1.0104 HS Vortrag Schwarzwald im 19. Jahrhundert 24.01.2022

2.0002 HS Frisuren schnell gemacht 27.01.2022

1.0602 HS Mädchenseminar 04.02.2022

- 3.0112 HS Yoga Flow 09.02.2022
- 2.0005 HS Fastnachtsschminkkurs 12.02.2022
- 2.1302 HS Ukulele für Anfänger 08.03.2022
- 3.0252 HS Latin Vital Dance 15.03.2022
- 3.0253 HS Latin Vital Dance 16.03.2022
- 3.0256 HS STRONG Nation™ 21.03.2022
- 3.0225 HS Piloxing® 25.03.2022
- 5.0109 HS Android Smartphones 28.03.2022
- 2.0006 HS Glamour Augen-Make-Up 08.04.2022
- 6.0701 HS Prüfungsvorbereitung Englisch 20.04.2022
- 3.0524 HS Weinseminar 22.04.2022
- 2.0105 HS Lieblingsbücher Haslacher Bürger 26.04.2022
- 1.0304 HS Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung 05.05.2022
- 3.0509 HS Kochdemonstration Gartenträuer 06.05.2022
- 2.0511 HS Crashkurs Salsa 14.05.2022
- 1.0402 HS Erlebnispäd. Waldführung für Kinder 20.05.2022
- 3.0525 HS Cocktailseminar 20.05.2022
- 3.0402 HS Erste Hilfe am Kind 21.05.2022
- 3.0135 HS Qigong im Freien 23.05.2022
- 3.0136 HS Qigong im Freien 27.05.2022
- 3.0137 HS Qigong im Freien 27.05.2022
- 3.0501 HS Kochen mit Kindern 23.06.2022
- 2.0007 HS Schminken für Teenager 25.06.2022
- 3.0510 HS Arabische Küche 25.06.2022
- 1.0107 HS Besichtigung KZ-Gedenkstätte Vulkan 29.06.2022



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

Haslach Photokalender 2022 „Unterwegs in Hasle“ - nur noch wenige Exemplare in der Tourist Information erhältlich

Eine Freude für Mitbürger und Haslach-Fans, Hermann Schmieder hat auch für das Jahr 2022 schöne Aussichten, in Form eines Photokalenders erstellt. Es ist nun schon die 5. Auflage des beliebten Kalenders.

Hermann Schmieder ist vielen Kinzigtlern als Photograph kein Unbekannter, denn seine Photographien sind nicht nur bei „facebook“ präsent, viele kennen die Qualität seiner privaten Bilder. Bescheiden bezeichnet er sich als Hobbyphotograph, doch seine Bildwerke haben schon längst Profiniveau. Schon im letzten Jahr trat tritt er als Herausgeber eines vierfarbigen Photokalenders unter der Eigenmarke „HS“ mit großem Erfolg ans Licht der Öffentlichkeit: zwölf jahreszeitliche Motive aus Haslach, allesamt von Schmieder selbst aufwändig photo-

graphiert, zieren den Kalender, der nun in begrenzter Auflage für **12 Euro in A4-Format** und zu **16 Euro im A3-Format** erhältlich ist.



Von dem Kalender sind nur noch wenige Exemplare in der Tourist Information im Alten Kapuzinerkloster erhältlich!



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

„Wandern im Kinzigtal“: Sparkasse Kinzigtal spendet an Wandervereine im Kinzigtal

Im Oktober hat die Sparkasse Kinzigtal die Aktion „Wandern im Kinzigtal“ ins Leben gerufen. 17 Schwarzwaldvereine, Naturfreunde und Wandervereine haben Projekte eingereicht, die sie im Frühjahr 2022 umsetzen möchten.



„Wir waren begeistert von der positiven Resonanz auf unsere Aktion und von den tollen Projekten der Vereine. Deshalb haben wir unsere Spendensumme auf insgesamt 25.500 Euro aufgestockt“, beschreibt Vorstandsvorsitzender Martin Seidel das Projekt. 1.500 Euro spendet die Sparkasse jedem Verein, so auch dem Schwarzwaldverein Haslach, der eine Holzmurmeltierbahn im Bereich Bächlewald plant.

Mit der Spendenaktion möchte die Sparkasse diesen Vereinen „einfach Danke sagen“, so Vorstand Sebastian Lebek und er ergänzt: „Die Sparkasse ist für die Menschen in der Region da.“. In einer Vi-

deobotschaft hat der Vorstand der Sparkasse Kinzigtal Martin Seidel (von links), Sebastian Lebek und Carlo Carosi die Vereine über das Ergebnis der Spendenaktion „Wandern im Kinzigtal“ informiert. Gedreht hat das Video Georg Hopfau, Auszubildender der Sparkasse.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS- NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

KW52/Silvester
Redaktionsschluss: Montag, 27.12. - 16 Uhr
Erscheinung: Donnerstag, 30.12.
KW01/Dreikönig
Redaktionsschluss: Montag, 03.01. - 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 07.01.



Ortsverband Haslach

Liebe Mitglieder des CDU-Ortsverbands, bekanntlich ist eine Krise auch immer eine Chance. In diesem Jahr hatten wir genügend Anlass, über diese Weisheit nachzudenken. Vielen Dank, dass Ihr uns in diesem Jahr die Treue gehalten habt. Der gesamte Vorstand wünscht Euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Eurer Lieben und einen guten Start in ein hoffentlich etwas weniger aufregendes aber dafür erfolgreiches neues Jahr 2022.

Herzliche Grüße
Ralf Brudy, 1. Vorsitzender



Förderverein Fehrenbacherhof e.V.

Liebe Förderer, Spenderinnen und Spender und Freunde des Fördervereins Fehrenbacherhof!

Das Jahr 2021: Die Sanierung und Renovierung des Fehrenbacherhofs ist vollendet !



Seit Anfang Juni kann das Jugend- und Freizeitheim wieder belegt werden, Anfang Oktober wurde Wieder-Einweihung und gleichzeitig 50-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür und Festgottesdienst gefeiert!

Wir haben es geschafft, nach 6 Jahren Planungs- und Bauzeit dem Fehrenbacherhof einen neuen Glanz für die nächsten 50 Jahre zu geben.

Das verdanken wir auch Ihnen, die uns seit langer Zeit unterstützen, sei es in finanzieller Hinsicht, aber auch als Helfer bei vielerlei Arbeiten. Hierfür noch einmal vielen herzlichen Dank.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch weiterhin den Förderverein Fehrenbacherhof unterstützen würden, damit anstehende Projekte verwirklicht werden können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022!

Helmut Vollmer
Vorsitzender



Hirtensänger Haslach

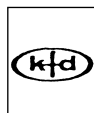
Liebe Gäste des alljährlichen Hirtensingens im „goldenen Winkel“!



Unser traditionelles Hirtensingen am Ende des Jahres 2021 wird auch in diesem Winter coronabedingt leider ausfallen müssen!

Wir danken Ihnen für Ihr großes Interesse und die Treue über alle die Jahre hinweg und hoffen Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen um Sie mit unseren Haslacher Weihnachtsliedern und alpenländischen Weisen sowie dem Glühwein und dem Haslacher Gebäck, der „Duweschnack“, erfreuen zu können!

*Ihre Hirtensänger
G.Rittershofer*



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**



Wie der Stern
über dem Stall von Bethlehem
stehen blieb,
so möge Gott
sein Licht auch über deinem Leben
leuchten lassen.

Wie die Engel
den Frieden auf Erden verkündeten,
so möge Gottes Friede auch
dein Herz erfüllen.

Wie die Weisen aus dem Morgenland
ihren Weg sogar in dunkler Nacht
fanden,
so mögest auch du entdecken,
dass dein Leben auch
auf dunklen Wegen
die Spuren Gottes aufweist.

Wie Maria
das Wort des Engels in
ihrem Herzen bewegt hat,
so möge auch in deinem Herzen
immer wieder ein Wort von Gott
lebendig sein.

Wie die Hirten
in dem neugeborenen Kind den
Heiland erkannten,
so mögest auch du Jesus Christus
als Retter und Erlöser
für dein Leben erkennen.

Zum Jahresende möchten wir uns recht herzlich für Ihre Unterstützung und den Besuch unserer Veranstaltungen bedan-

ken und wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!

Das Kfd Team

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Das Kleiderkarussell ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres für die Abgabe und Annahme der Kleider geschlossen. Gute Kleider die sie in die Kleidercontainer werfen erhalten wir nicht! Sie können uns dieser bringen, sobald wir wieder geöffnet haben. Vielen Dank. In dringenden Fällen können sie Termine über den Caritasverband (Tel.: 99955200) vereinbaren.

Mit dieser Maßnahme möchten wir Sie und unserer Mitarbeiter schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach



Geschenketisch für Familien

Ein Geschenketisch für Familien hat das Kleiderkarussell in der **katholischen Kirche** seit kurzem aufgebaut. Hier gibt es die Möglichkeit, Weihnachtsgeschenke auszusuchen und mitzunehmen. **Das Spielzeug, die CDs, die DVDs und Bücher wurden im Kleiderkarussell gespendet.** Da dies in Augenblick wegen Corona geschlossen ist, habe sich die Verantwortlichen für diese Variante die Geschenke an die Kinder zu bringen entschieden.

Aber Kinder sollen sich an Weihnachten über schöne Geschenke freuen können! Deshalb haben wir den Geschenketisch in der kath. Kirche eingerichtet. Es darf jeder vorbei schauen, der etwas zum Spielen oder zum Verschenken sucht. Wir werden regelmäßig nachsehen, ob wir noch etwas nachlegen können. Kinderwagen mit Puppen, Kinderbett, ein

großes Spielhaus mit Zwergen, Roller und ähnliches stehen im Kleiderkarussell zur Abholung bereit. Gerne senden wir ihnen eine E-Mail mit dem Bild des Gegenstandes zu. Auch wenn jemand etwas ganz bestimmtes will, können wir gerne nachsehen, ob wir es im Kleiderkarussell haben und dann heraus geben. Senden sie einfach eine E-Mail mit der Anfrage an: praeses@kolping.mobi. Also viel Spaß beim Anschauen, mitnehmen, verschenken oder selber spielen.



Ökumenische Kinderkirche

Am Sonntag, den 26.12.2021 findet während dem ökumenischen Gottesdienst in der kath. Kirche im kath. Gemeindhaus ein ökumenische Kinderkirche mit dem Thema: „Ein Engel für Dich“ statt. Sie beginnt um 10:15 Uhr in der kath. Kirche und danach gegen wir gemeinsam in Gemeindhaus.



Weihnachtsgrüße

Zum Weiterschicken
In frostiger Zeit

Im rechten Moment

ein aufmerksamer Blick
ein freundliches Wort
ein Lächeln

herzerwärmend
in frostiger Zeit

ein Geschenk des Himmels
zum Weiterschicken
Katharina Wagner, In: Pfarrbriefservice.de

Wir sagen uns im vergangen Jahr uns mit Spenden unterstütz haben, bei unseren Veranstaltungen mitgeholfen haben und einfach dabei waren ein herzliches Dankschön.

Von Herzen wünschen wir euch wunderschöne Weihnachten mit lieben Menschen und ein gesundes neues Jahr mit viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens
der Vorstand der Kolpingfamilie Haslach.



Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Besinnliche Weihnachten

Das Jahr neigt sich dem Ende zu - mit der willkommenen Weihnachtsruhe. Und auch Ihr, es ist keine Frage - verdient ein paar besinnliche und ruhige Tage. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des

Vereins - wünschen wir vor allem eins: Gesundheit, Glück und alles Gute - und das zu jeder Minute.
Eure Vorstandschaft



Schützenverein Haslach

WEIHNACHTSGRÜSSE

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Bekannte, Gönner und Spender, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben jeden Einzelnen von uns auch im Jahre 2021 auf eine harte Probe gestellt.

Treffen sie doch entscheidende Punkte unseres Vereinslebens: das Für- und miteinander.

Der Schützenverein Haslach e.V. wünscht allen von Euch in den verbleibenden Tagen des alten Jahres ein wenig Zeit.

Zeit, um von der aktuellen Hektik des Alltages Abstand zu nehmen.

Wir wünschen Euch und Euren Liebsten ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Jahreswechsel.

Rutscht gesund ins neue Jahr und schaut bitte dabei positiv nach vorne.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, denn unser Vereinsleben wird im Jahr 2022 wieder richtig durchstarten. Versprochen.

SCHWARZWALDVEREIN



Ortsgruppe Haslach gegr. 1886

Liebe Mitglieder des Schwarzwaldvereins

Liebe Wander-, Sport-, und Naturfreunde

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen und damit endet auch das Erste komplette Jahr in dem der „Neue Vorstand“ die Verantwortung für den Schwarzwaldverein Haslach übernommen hat.

Mit dem Anspruch „Bewährtes Gutes erhalten – Neues entwickeln“ sind wir angetreten. Diesen Ansatz haben wir auch versucht in unserem ersten Jahresprogramm umzusetzen, ob es uns gelungen ist, das dürft Ihr selbst beurteilen.

Aktuell sind wir mit den Planungen für 2022 beschäftigt. Das Jahresprogramm ist demnächst fertiggestellt.

Lasst Euch überraschen!

Wir freuen uns schon jetzt auf eindrucksvolle Wanderungen und interessante Begegnungen, sowie eine tolle Entwicklung unseres Schwarzwaldvereins.

Aber zunächst wünschen wir Euch und Euren Familien Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

Euer Vorstandsteam



Tennis-Club Haslach e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den Eltern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren ein Frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Sportliche Grüße

Eure Vorstandschaft vom Tennisclub Haslach



Turnverein 1864 Haslach

TV Haslach / Skiclub

Info Ski- und Snowboardkurse Winter 2021 / 22

Wir freuen uns dass wir in dieser Saison wieder Skikurse für Kinder ab 4 Jahren durchführen können.

Die Kurse werden an **4 Nachmittagen** durchgeführt. Treffpunkt ist jeweils um 13.00 Uhr am Dobellift in Schönwald.

Skikursende ist um 16:00 Uhr.

Am letzten Kurstag findet ein Abschlussrennen statt, Start ist um ca. 14.00 Uhr

Die Kurse werden in die folgenden 3 Klassen eingeteilt:

- A Anfänger, ich kann kein Lift fahren.
- B Ich kann liften und einfachen Gelände fahren.
- C Ich kann liften und jedes Gelände fahren.

Termine: 08./09.01.2022 und 15./16.01.2022

Verschiebungen nach Absprache und Schneelage sind möglich, die Infos dazu sind immer einen Tag vorher ab 17.00 Uhr unter www.tv-haslach.de zu finden

Kursgebühren:

TV Mitglieder 40 €

Nichtmitglieder 70 €

Die Durchführung der Ski- und Snowboardkurse findet natürlich unter Einhaltung der aktuellen Corona- Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften statt. Alle wichtigen Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage bekannt gegeben.

Anmeldungen sind ausschliesslich über unsere Homepage möglich www.tv-haslach.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und hoffen auf einen schneereichen Winter!

Ihr Skiclub Haslach

SOZIALVERBAND

VdK

HASLACH IM KINZIGTAL



*„Weißt du, was die schönste Freude ist?
Wenn du bei jemandem bist, der traurig
oder einsam ist.*

*Wenn dieser jemand wieder lächeln
kann,
dann fängt Weihnachten an!“*

Liebe Mitglieder!

Der VdK – Ortsverband Haslach wünscht allen Mitgliedern ein frohes, geruhsames Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 Glück, Zufriedenheit und Gesundheit! Wir hoffen auf bessere Zeiten, damit eine Zusammenkunft wieder mal möglich wird.

Euer Vorstand



**Verschönerungsverein
Bollenbach e.V.**

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Vereins fröhliche Weihnachten, Gesundheit und einen guten Start in das neue Jahr 2022.



**Volleyballclub
VC 94 Haslach e.V.**

Frohe Weihnachten und Guten Rutsch!

Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Eltern, Fans, Sponsoren und Gönnern für die Unterstützung und Treue in diesem Jahr. Wir freuen uns, Euch nächstes Jahr wieder in der Halle sehen zu können.

Wir wünschen Euch und Euren Familien frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2022.

Euer VCH



Ende der Mitteilungen aus HASLACH



**Wir brauchen
Ihre Hilfe.**

Schon mit wenigen
Mitteln können Sie
krebserkrankten Kindern
in der Uni-Kinderkrebssklinik
in Freiburg helfen.

Unser Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

danke!



Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Fischerbacherinnen und liebe Fischerbacher,

das zu Ende gehende Jahr hat uns gezeigt, dass es nicht ganz so leicht ist, eine Pandemie zu beenden. Und doch sind wir seit dem vergangenen Weihnachtsfest ein gutes Stück vorangekommen.

Die Möglichkeit einer Impfung hatte ich damals als Hoffnung für das neue Jahr beschrieben. Diese Hoffnung hat sich mittlerweile erfüllt. Viele von Ihnen sind bereits vollständig geimpft und teilweise auch schon geboostert. Dennoch gibt es immer noch zu viele Ansteckungen, um zu einem normalen Alltagsleben zurückzukehren. Zu viele an Covid 19 erkrankte Personen liegen auf unseren Intensivstationen.



Bild Christine Aberle

Falls Sie noch nicht geimpft sind, bitte ich Sie eindringlich, über die Möglichkeit einer Corona-Impfung nachzudenken. Die Impfung ist nicht nur ein weiterer Schritt in Richtung Normalität und Freiheit, sondern sie dient auch Ihrem eigenen Schutz. Immer öfter hört man von Genesenen – prominent oder nicht - Aussagen wie „Wenn ich vorher gewusst hätte, wie die Krankheit verläuft, wäre eine Impfung besser gewesen.“

Sicher, immer noch verlaufen die meisten Infektionen harmlos. Diese Erkenntnis hat Hoffnung gegeben in Zeiten, in denen wir keinen Impfstoff hatten. In Zeiten mit Impfmöglichkeiten muss aber auch vermehrt darauf geschaut werden, dass eine Erkrankung auch sehr schwer verlaufen kann.

Dazu kommt, dass durch die Überlastung der Krankenhäuser und Intensivstationen auch bei Unfällen, plötzlich auftretenden Krankheiten, wie zum Beispiel Herzinfarkten und Schlaganfällen oder auch bei anderen notwendigen Operationen unter Umständen nicht so gehandelt werden kann wie es nötig wäre. Dies kann für jeden von uns unerwartet wichtig werden.

Der Neujahrsempfang zu Beginn des neuen Jahres 2022 wird coronabedingt leider wieder ausfallen. Auch abhängig davon, wie sich Corona weiterentwickelt, denke ich darüber nach, wie wir ein neues Format für ein jährliches Zusammentreffen finden können. Zu gegebener Zeit werde ich Sie darüber informieren.

Lassen Sie mich zum Schluss diesen Weihnachtsgruß wieder nutzen, um allen meinen Mitarbeitern zu danken für Ihren steten Einsatz für die Gemeinde und ganz besonders unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie.

Ich sende Ihnen allen herzliche Grüße aus dem Rathaus und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Blieben Sie gesund - Werden Sie wieder ganz gesund.

Ihr

Thomas Schneider, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

GEMEINDEFISCHERBACH
ORTENAUKREIS

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) vom 20. Dezember 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach am 20.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten. Hierzu zählen insbesondere Dauergäste von Campingplätzen sowie Dauernutzer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im

Sinne von Abs. 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganzjährig 2,00 Euro.

In diesem Betrag ist jeweils ein Teilbetrag enthalten, den die Gemeinde Fischerbach als pauschale Fahrtgelterstattung an die Schwarzwaldtourismus GmbH für das Projekt KONUS abzuführen hat. Diese Fahrtgelterstattung betrifft alle Personen, die in den Genuss von KONUS kommen.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 60 Euro.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.

3. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.

4. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, unterliegen während der Dauer dieses Zustandes nicht der Kurtaxepflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tag der Abreise der Gemeinde vorzulegen.

5. Einwohner der Partnergemeinden, die sich in der Gemeinde aufgrund von Partnerschaftsveranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.

(2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

(3) Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung oder Erwerbsminderung von 100%, die nicht in der Lage sind, Kur- und Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe

sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Schwarzwaldgästekarte (Kurkarte)

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, einschließlich deren Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, haben Anspruch auf eine Schwarzwaldgästekarte. Ausgenommen hiervon sind die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 sowie nach § 4 Abs. 2 und 3 von der Entrichtung der Kurkarte befreiten Personen. Die Schwarzwaldgästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Schwarzwaldgästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird ein Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder eine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von einem Tag nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von einem Tag nach der Ankunft der Reisetilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 S. 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb einer Woche bei der Gemeinde zu melden.

(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von einem Tag nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.

(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.

(6) Die Meldepflicht kann mittels Vor-

druckes des elektronischen Meldeverfahrens erfolgen.

a. Beim Meldeverfahren mit Vordruck sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.

b. Beim elektronischen Meldeverfahren sind die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen zu erheben und an die Gemeinde zu übermitteln.

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- An- und Abreisetag
- Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3)
- Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 2)
- Pass-/ Ausweisnummer bei ausländischen Kurtaxepflichtigen

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(3) Die im Laufe des Jahres fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe werden halbjährlich abgerechnet und sind nach Zustellung der Kurtaxerechnung innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;

b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;

c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 10. November 2004 in der Fassung vom 15. November 2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fischerbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fischerbach, den 20. Dezember 2021



Thomas Schneider
Bürgermeister

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus am 24.12. (Heilig Abend), 30. und 31.12.2021 (Silvester) geschlossen bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Zusammenlegung Fischerbach Ortenaukreis

Ökologische Ressourcenanalyse im Zusammenlegungsverfahren Fischerbach

Im Zusammenlegungsverfahren Fischerbach sollen in den nächsten Jahren wichtige Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein notwendiger Schritt für eine optimale und umsichtige Planung des Wegeausbaus ist die Ökologische Ressourcenanalyse. Sie dient der Abschätzung des vorhandenen Potentials der möglichen Schutzgüter hinsichtlich Boden, Wasser, Flora, Fauna und Biotope über eine komplette Vegetationsperiode. Hierfür sind durch das von der unteren Flurbereinigungsbehörde beauftragte Gutachterbüro ab Ende Januar über das ganze Jahr regelmäßige Begehungen der Untersuchungsgebiete entlang der möglichen Ausbautrassen notwendig. Wir bitten die Grundstückseigentümer um Verständnis, dass hierfür auch private Grundstücke bis 25 m neben den ge-

planten Wegtrassen betreten werden müssen.

Es ist möglich, dass auf einigen Grundstücken sogenannte „Schlangenbleche“ ausgelegt werden. Diese dürfen auf keinen Fall verlegt oder entfernt werden, da sonst die Untersuchungen im nächsten Jahr wiederholt werden müssen. Sollte der gewählte Standort eines Schlangenblechs bei der Bewirtschaftung stören, kann frühzeitig Kontakt zur unteren Flurbereinigungsbehörde des Ortenaukreises aufgenommen werden.

Offenburg, 20.12.2021

Landratsamt Ortenaukreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Ablesung der Wasseruhren zum Jahreswechsel 2021

Werte Hausbesitzer/innen,

wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihre Wasseruhren selber ablesen würden. Da die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes sehr häufig niemand zu Hause antreffen, hat sich dieses Verfahren bewährt.

Wir haben deshalb die Bitte an Sie, dass Sie die unten angeführten Daten bis zum 09.01.2022 an das Rathaus weiterleiten. Sie können die Daten während der Öffnungszeiten telefonisch unter 9190-17 durchgeben, per E-Mail an annette.buchholz@fischerbach.de senden oder eine schriftliche Nachricht in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Ihre Angaben sollten folgende Informationen beinhalten:

- Vor- und Nachname
- Straße und Hausnummer
- Nummer der Wasseruhr
- aktueller Stand

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Gemeindeverwaltung



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Liebe Fischerbacher, liebe Fischerbacherinnen

Ein turbulenten Jahr, auch für die Bürgergemeinschaft geht zu Ende. Nach einer kurzen Zeit mussten sämtliche Gruppenangebote wie Seniorengymnastik, Aktiv im Alter oder das Bürgerstüble wieder pausieren. Das war für die Teilnehmer

wie auch für die Engagierten nicht leicht hinzunehmen, denn solche Angebote sind für viele Menschen ein Lichtblick in ihrem Alltag.

Mit erheblichen Auflagen verbunden, laufen Haushaltshilfen, Schülerbetreuung oder Fahrdienste weiter. Hier gilt der besondere Dank unseren Helfern, die die Herausforderungen auf sich nehmen. Sie, liebe Fischerbacher Bürger, fragen vermehrt unsere Dienste nach, was uns sehr freut. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass wir zusätzliche Helfer brauchen, die sich für die gute Sache gegen Entlohnung einbringen. Danke auch an alle, die unsere Dienste in Anspruch nehmen oder uns auf finanzielle oder ideelle Art unterstützen.

Unserer Einsatzleiterin Petra Krämer gilt ein weiterer Dank. Sie ist im Bürgerkontaktbüro für viele erste Ansprechpartnerin und koordiniert die Hilfen und alle sonstigen Anfragen mit viel Geduld und Kompetenz.

Wir wünschen allen Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für 2022 alles Gute. Wir hoffen, dass wir im neuen Jahr bald wieder zusammenkommen und unsere Gruppenangebote wieder starten können. Bleiben Sie gesund und uns weiterhin treu verbunden

Ihre Bürgergemeinschaft
Christine Aberle



**Trachten- und
Volkstanzgruppe
Fischerbach e.V.**

Weihnachtsgrüße

Da wir aufgrund der aktuellen Situation die Proben frühzeitig eingestellt haben, wünschen wir auf diesem Wege allen aktiven und passiven Mitglieder, sowie der Jugendgruppe und deren Familien schöne, besinnliche, ruhige und frohe Weihnachtsfeiertage!

Kommen Sie gut ins neue Jahr und wir sehen uns dann hoffentlich wieder bald gesund im neuen Jahr!

Mit den besten Wünschen

die Vorstandschaft



**Waldstein-Hexen
Fischerbach e.V.**

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Freunden und Gönnern der Waldstein-Hexen

Von Herzen wunderschöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2022 mit viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens!

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com

Frohe Weihnachten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht vor der Türe. Wie schon im vergangenen Jahr belastet uns die Corona-Pandemie. Manch einer ist privat betroffen, manch einer erlebt die wirtschaftlichen Folgen. Wir alle spüren die emotionalen und sozialen Auswirkungen auf uns und unser Umfeld. Ich denke mit Ihnen an die enorme Belastung der Pflegekräfte in den Krankenhäusern und Betreuungseinrichtungen unserer Region. An diejenigen, die auf den Intensivstationen als Betroffene kein normales Weihnachten mit ihren Angehörigen feiern können.

Trotz allem versuchen wir zuversichtlich zu bleiben und optimistisch nach vorn zu schauen. Weihnachten erlaubt uns einen Moment des Innehaltens und Nachdenkens. Vor allem aber wird uns an den Feiertagen Zeit geschenkt. Zeit für unsere Liebsten. Ich hoffe, dass Sie die Tage möglichst unbeschwert und bei stabiler Gesundheit im Kreis all derjenigen verbringen können, die Ihnen wichtig sind.

Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und ich ganz persönlich wünschen Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachten 2021.

"Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll."

Johann Wolfgang von Goethe

Ihr Martin Aßmuth

Bürgermeister



**AMTLICHE
BEKANNT-
MACHUNGEN
HOFSTETTEN**

Geänderte Öffnungszeiten Corona-Testcenter über den Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **bitte beachten Sie, dass in KW 52/2021 und in KW 01/2022 (27.12.2021 - 09.01.2022) kein Testangebot im Hofstetter Rathaus stattfindet.**

Ab KW 02/2022 kann man sich dann wieder dienstags und donnerstags in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr einem Antigen-Schnelltest im Rathaus (Hauptstraße 5) unterziehen. Erster Test-Termin im neuen Jahr ist somit Dienstag, 11.01.2022, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr.

Die Testungen werden vom DRK und Bediensteten der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Alle Tester*innen wurden hierfür vom DRK ausgebildet und entsprechend geschult.

Das Testangebot richtet sich ausschließlich an Personen ohne Symptome. Personen, bei denen COVID-19 Symptome auftreten, wenden sich bitte weiter an den Hausarzt oder z.B. an die Corona-Ambulanz.

Bürgermeisteramt Hofstetten

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
vom 14. Dezember 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten. Hierzu zählen insbesondere Dauergäste von Campingplätzen sowie Dauernutzer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Abs.2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganzjährig 2,00 Euro.
In diesem Betrag ist jeweils ein Teilbetrag enthalten, den die Gemeinde Hofstetten als pauschale Fahrtgelterstattung an die Schwarzwaldtourismus GmbH für das Projekt KONUS abzuführen hat. Diese Fahrtgelterstattung betrifft alle Personen, die in den Genuss von KONUS kommen.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 60 Euro.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
3. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, unterliegen während der Dauer dieses Zustandes nicht der Kurtaxepflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tag der Abreise der Gemeinde vorzulegen.
4. Einwohner der Partnergemeinden, die sich in der Gemeinde aufgrund von Partnerschaftsveranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.

(2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

(3) Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung oder Erwerbsminderung von 100%, die nicht in der Lage sind, Kur- und Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Schwarzwaldgästekarte (Kurkarte)

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, einschließlich deren Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, hat Anspruch auf eine Schwarzwaldgästekarte. Ausgenommen hiervon sind die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 sowie nach § 4 Abs. 2 und 3 von der Entrichtung der Kurkarte befreiten Personen. Die Schwarzwaldgästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Schwarzwaldgästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder eine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von einem Tag nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von einem Tag nach der Ankunft der Reisetilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von einem Tag nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.

(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(6) Die Meldepflicht kann mittels Vordruckes des elektronischen Meldeverfahrens erfolgen.

- a. Beim Meldeverfahren mit Vordruck sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- b. Beim elektronischen Meldeverfahren sind die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen zu erheben und an die Gemeinde zu übermitteln.
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - An- und Abreisetag
 - Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung n. § 4 Abs. 3)
 - Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung n. § 4 Abs. 2)
 - Pass-/ Ausweisnummer bei ausländischen Kurtaxepflichtigen

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;

b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;

c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 15. Dezember 2004 in der Fassung vom 02. November 2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hofstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hofstetten, den 14. Dezember 2021
Der Bürgermeister
Martin Aßmuth



Zusammenlegungen Fischerbach und Hofstetten Ortenaukreis

Ökologische Ressourcenanalysen in den Zusammenlegungsverfahren Fischerbach und Hofstetten

In den Zusammenlegungsverfahren Fischerbach und Hofstetten sollen in den nächsten Jahren wichtige Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein notwendiger Schritt für eine optimale und umsichtige Planung des Wegeausbaus ist die Ökologische Ressourcenanalyse. Sie dient der Abschätzung des vorhandenen Potentials der möglichen Schutzgüter hinsichtlich Boden, Wasser, Flora, Fauna und Biotope über eine komplette Vegetationsperiode. Hierfür sind durch das von der unteren Flurbereinigungsbehörde beauftragte Gutachterbüro ab Ende Januar über das ganze Jahr regelmäßige Begehungen der Untersuchungsgebiete entlang der möglichen Ausbautrassen notwendig. Wir bitten die Grundstückseigentümer um Verständnis, dass hierfür auch private Grundstücke bis 25 m neben den geplanten Wegtrassen betreten werden

müssen.

Es ist möglich, dass auf einigen Grundstücken sogenannte „Schlangenbleche“ ausgelegt werden. Diese dürfen auf keinen Fall verlegt oder entfernt werden, da sonst die Untersuchungen im nächsten Jahr wiederholt werden müssen. Sollte der gewählte Standort eines Schlangenblechs bei der Bewirtschaftung stören, kann frühzeitig Kontakt zur unteren Flurbereinigungsbehörde des Ortenaukreises aufgenommen werden.

Offenburg, 20.12.2021

Landratsamt Ortenaukreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -



Zusammenlegung Hofstetten Ortenaukreis

Ökologische Ressourcenanalyse im Zusammenlegungsverfahren Hofstetten

Im Zusammenlegungsverfahren Hofstetten sollen in den nächsten Jahren

wichtige Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein notwendiger Schritt für eine optimale und umsichtige Planung des Wegeausbaus ist die Ökologische Ressourcenanalyse. Sie dient der Abschätzung des vorhandenen Potentials der möglichen Schutzgüter hinsichtlich Boden, Wasser, Flora, Fauna und Biotope über eine komplette Vegetationsperiode. Hierfür sind durch das von der unteren Flurbereinigungsbehörde beauftragte Gutachterbüro ab Ende Januar über das ganze Jahr regelmäßige Begehungen der Untersuchungsgebiete entlang der möglichen Ausbautrassen notwendig. Wir bitten die Grundstückseigentümer um Verständnis, dass hierfür auch private Grundstücke bis 25 m neben den geplanten Wegtrassen betreten werden müssen.

Es ist möglich, dass auf einigen Grundstücken sogenannte „Schlangenbleche“ ausgelegt werden. Diese dürfen auf keinen Fall verlegt oder entfernt werden, da sonst die Untersuchungen im nächsten Jahr wiederholt werden müssen. Sollte der gewählte Standort eines Schlangenblechs bei der Bewirtschaftung stören, kann frühzeitig Kontakt zur unteren Flurbereinigungsbehörde des Ortenaukreises aufgenommen werden.

Offenburg, 20.12.2021

Landratsamt Ortenaukreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -



ABFALL- BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 27.12.2021
Grüne Tonne: Donnerstag, 30.12.2021



VEREINS- NACHRICHTEN

Änderung Redaktions- schluss und Erscheinungs- termine Bürgerblatt

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage ändern sich der Redaktionsschluss sowie die Erscheinungstermine für die kommenden Bürgerblätter wie folgt:

KW 52/2021
Redaktionsschluss:
Montag, 27.12.2021, 16:00 Uhr
Erscheinungstag:
Donnerstag, 30.12.2021

KW 01/2022
Redaktionsschluss:
Montag, 03.01.2022, 16:00 Uhr
Erscheinungstag:
Freitag, 07.01.2022



Alt-Steig Hexe e.V. HOFSTETTEN

Wir wünschen euch allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
Bleibt gesund!
Eure Alt-Steig Hexen



KSV HOFSTETTEN RINGEN



Der KSV Hofstetten bedankt sich bei Allen, die uns im Jahr 2021 in irgendeiner Weise unterstützt haben.
Zum Abschluss eines erneut schwierigen Jahres, wünschen wir Euch ein „Frohes Weihnachtsfest“ und ein gutes „Neues Jahr 2022“



Katholische Frauengemeinschaft HOFSTETTEN



Wir wünschen Euch und Euren Lieben in dieser turbulenten Zeit ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr 2022 mit hoffentlich vielen gemeinsamen Vereinsaktivitäten!
Euer KFD Team



Narrenzunft HOFSTETTEN e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Hofstetter, wir wünschen Euch allen ein wunderschönes Weihnachtsfest mit Euren Liebsten! Lasst dieses erneut außergewöhnliche Jahr in aller Ruhe und vor allem gesund ausklingen! Kommt gut ins neue Jahr 2022!

Normalerweise steigt bei uns nach Weihnachten und Silvester die Vorfriede auf die Fasent! Doch auch dieses Mal wird sie anders ablaufen, wie wir sie kennen & lieben. Wir werden aber wieder versuchen das Beste daraus zu machen und zumindest mit den Möglichkeiten, die wir haben, Fasent-Stimmung im Dorf zu verbreiten!

In diesem Sinne ein dreifach-kräftiges
KETTE - RASSLE
SIMSE - GRÄBSLER
DE SCHATZ - ISCH FURT
BLEIBT - GESUND
Eure Vorstandschaft



Sport-Club HOFSTETTEN

Jahresende – SC sagt Danke

Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür und das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten daher ein herzliches Dankeschön all denen aussprechen, die den Sportclub Hofstetten in diesem, für alle sicherlich nicht ganz einfachen Jahr, tatkräftig unterstützt haben.

**D
A
N
K
E**

- Allen Trainern und Betreuern für einen reibungslosen Trainingsbetrieb.
- Allen ehrenamtlichen Helfern, die in unzähligen vielen Stunden das ganze Jahr über dafür Sorge tragen, dass unser Vereinsleben in gewohntem Umfang bestehen kann.
- Der Gemeinde Hofstetten für die zur Verfügung Stellung der Sportstätten.
- Den Sponsoren und Werbepartnern sowie allen Gönnern für Ihre finanzielle Unterstützung.
- Allen Fans, die unsere Mannschaften das ganze Jahr begleitet haben.
- Den Mitgliedern für Ihre Mithilfe bei unseren Veranstaltungen.
- Den Eltern für Ihre Unterstützung und für das entgegengebrachte Vertrauen.
- Allen Anwohnern für die Duldung von etwaigen Lärmbelästigungen bei unseren Veranstaltungen.
- All denen, die den Sportclub Hofstetten im Jahr 2021 in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben.

Der Sportclub Hofstetten wünscht allen Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern von Hofstetten trotz bzw. gerade wegen der aktuellen unerfreulichen Begleitumstände eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Die Vorstandschaft



Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche 2021 Ihrer Bürgermeisterin



„Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück.“

Deutsche Weisheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Mühlenbach,

nach den bitteren Erfahrungen des vergangenen Jahres hatten wir alle gehofft, in diesem Jahr die schöne Vorweihnachtszeit unbeschwert genießen zu können. Aber die Pandemie bestimmt zunehmend den Rhythmus unseres Lebens. Davon bleibt leider auch unsere Gemeinde nicht verschont.

Ein ganz herzlicher Dank gilt deshalb gleich zu Anfang den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Kolleginnen und Kollegen im Rathaus, Bauhof, Feuerwehr, der Schule sowie dem Kindergartenteam für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit. Nur gemeinsam konnten wir diese Herausforderungen stemmen.

Viele unserer lieb gewonnenen jährlichen Treffen, so unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier sowie weitere Veranstaltungen, zu denen Sie auch dieses Jahr recht herzlich eingeladen gewesen wären, mussten leider aufgrund der

aktuellen Pandemieentwicklung abgesagt werden. Nichtsdestotrotz richten wir unseren Blick hoffungsvoll auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit, die sich nun schon zum zweiten Mal anders als gewohnt darstellen wird. Vielleicht eröffnen uns diese Einschränkungen auch die Möglichkeit, unseren Blick auf das Wesentliche in unserem Leben zu konzentrieren. Gesundheit, Glück und menschliche Nähe lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen. Dabei ist dies so wichtig wie ein Leben in Frieden.

Aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im engsten Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen und wir haben Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens.

Mir liegt persönlich viel daran, dass die Bekämpfung des Virus, der uns gerade trennt, uns als Gemeinschaft wieder stärker zusammenrücken lässt. Wir möchten nicht, dass Freundschaften nur deshalb zerbrechen, weil man nicht der gleichen Meinung ist. Wir sollten uns immer die andere Seite anhören und versuchen, die Beweggründe des anderen zu verstehen. So wie wir es auch vor den Coronazeiten getan haben.

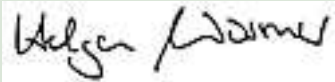
Ich wünsche mir für das neue Jahr, dass wir uns wieder mehr sehen, mehr begegnen und gemeinsam ein Schwätzchen halten können. Sei es im Ort beim Einkaufen, auf unseren Festen oder bei den Veranstaltungen der Vereine.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld und Ihr Durchhaltevermögen, welches Sie in dieser Zeit immer wieder zeigen und für das Verständnis, auf manch Schönes vorübergehend zu verzichten, eben zum Wohle und zum Schutze Aller.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und seien Sie sicher, wir werden diese Krise meistern – egal was kommt. Denn jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas gemeinsam zum Besseren hin zu verändern. Nutzen wir sie - ich freue mich auf 2022 mit Ihnen!

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2022

wünscht Ihnen von Herzen Ihre



Helga Wössner
Bürgermeisterin



Öffnungszeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr zu den Ihnen bekannten Öffnungszeiten (Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021) geöffnet. Am Freitag, 31.12.2021 (Silvester) bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Montag, dem 03.01.2022 sind wir zu den regulären Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bürgermeisteramt Mühlenbach

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

**Gemeinde Mühlenbach im Kinzigtal
Ortenaukreis**

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) vom 14. Dezember 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach im Kinzigtal am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben sowie ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten. Hierzu zählen insbesondere Dauergäste von Campingplätzen sowie Dauernutzer

von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Abs.2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganzjährig 2,00 Euro. In diesem Betrag ist jeweils ein Teilbetrag enthalten, den die Gemeinde Mühlenbach als pauschale Fahrtgelterstattung an die Schwarzwaldtourismus GmbH für das Projekt KONUS abzuführen hat. Diese Fahrtgelterstattung betrifft alle Personen, die KONUS nutzen.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 60 Euro.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
3. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
4. Kranke und schwerbehinderte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, unterliegen während der Dauer dieses Zustandes nicht der Kurtaxepflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tag der Abreise der Gemeinde vorzulegen.

(2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

(3) Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung oder Erwerbsminderung von 80%, die nicht in der Lage sind, Kur- und Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies

durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit. Eine Person, die einen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit der ständigen Begleitung) eingetragen ist, wird auf Antrag von der Kurtaxe befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Schwarzwaldgästekarte (Kurkarte)

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, einschließlich deren Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, hat Anspruch auf eine Schwarzwaldgästekarte. Ausgenommen hiervon sind die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie nach § 4 Abs. 2 und 3 von der Entrichtung der Kurkarte befreiten Personen. Die Schwarzwaldgästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Schwarzwaldgästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder eine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von einem Tag nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von einem Tag nach der Ankunft der Rei-

seteilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von einem Tag nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.

(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(6) Die Meldepflicht kann mittels Vordruckes des elektronischen Meldeverfahrens erfolgen.

1. Beim Meldeverfahren mit Vordruck sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
2. Beim elektronischen Meldeverfahren sind die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen zu erheben und an die Gemeinde zu übermitteln.

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- An- und Abreisetag
- Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung n. § 4 Abs. 3)
- Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung n. § 4 Abs. 2)
- Pass-/ Ausweisnummer bei ausländischen Kurtaxepflichtigen

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

3) Die im Laufe des Jahres fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe werden halbjährlich abgerechnet und sind nach Zustellung der Kurtaxerechnung innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;

2) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;

3) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 11.12.2013 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbach, den 14. Dezember 2021

gez. Helga Wössner
Bürgermeisterin



Zusammenlegungen Fischerbach und Hofstetten Ortenaukreis

Ökologische Ressourcenanalysen in den Zusammenlegungsverfahren Fischerbach und Hofstetten

In den Zusammenlegungsverfahren Fischerbach und Hofstetten sollen in den nächsten Jahren wichtige Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein notwendiger Schritt für eine optimale und umsichtige Planung des Wegeausbaus ist die Ökologische Ressourcenanalyse. Sie dient der Abschätzung des vorhandenen Potentials der möglichen Schutzgüter hinsichtlich Boden, Wasser, Flora, Fauna und Biotope über eine komplette Vegetationsperiode. Hierfür sind

durch das von der unteren Flurbereinigungsbehörde beauftragte Gutachterbüro ab Ende Januar über das ganze Jahr regelmäßige Begehungen der Untersuchungsgebiete entlang der möglichen Ausbautrassen notwendig. Wir bitten die Grundstückseigentümer um Verständnis, dass hierfür auch private Grundstücke bis 25 m neben den geplanten Wegtrassen betreten werden müssen.

Es ist möglich, dass auf einigen Grundstücken sogenannte „Schlangenbleche“ ausgelegt werden. Diese dürfen auf keinen Fall verlegt oder entfernt werden, da sonst die Untersuchungen im nächsten Jahr wiederholt werden müssen. Sollte der gewählte Standort eines Schlangenblechs bei der Bewirtschaftung stören, kann frühzeitig Kontakt zur unteren Flurbereinigungsbehörde des Ortenaukreises aufgenommen werden.

Offenburg, 20.12.2021

Landratsamt Ortenaukreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage

*Fröhliche Weihnacht überall,
tönt durch die Lüfte froher Schall,
Weihnachtston, Weihnachtsbaum,
Weihnachtsduft in jedem Raum!*

A.H. Hoffmann von Fallersleben

Ich wünsche Ihnen allen schöne und besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2022.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen großen und kleinen Bücherfreunden für die angenehme Zusammenarbeit bedanken und freue mich schon auf Ihre Besuche im Neuen Jahr.

Die Bücherei ist vom 24. Dezember 2021 bis zum 10. Januar 2022 geschlossen.

Ab Dienstag, 11. Januar 2022 bin ich wieder für Sie da.

Maria Neumaier
Gemeindebücherei



ABFALL- BESEITIGUNG

Abfallkalender 2022

Der Abfallkalender für das Jahr 2022 wurde Ihnen mit dem letzten Bürgerblatt zugestellt und sollte unbedingt aufbewahrt werden.

Er beinhaltet die Abholtermine für die graue und grüne Tonne, den gelben Sack und die Sperrmüllabfuhr und Grünabfälle (Strauch- und Heckenschnitt). Bitte beachten Sie auch die Rückseite mit Informationen zu den einzelnen Depo-nien und Sammelterminen für Proble-mabfälle. Hat ein Haushalt keinen Kalen-der erhalten oder benötigt zusätzlich einen, liegen diese im Rathaus aus. Über die Homepage des Abfallwirt-schaftsamtes www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de können die Abfallkalen-der auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Termine für die Sackmüllabfuhr 2022 im Außenbereich (überall dort, wo keine Tonnenabfuhr stattfindet!):

Immer Donnerstag, ungerade Woche
Freitag, 07.01, 20.01, 03.02, 17.02, 03.03, 17.03, 31.03, Mittwoch, 13.04, 28.04, 12.05, Freitag, 27.05, Freitag, 10.06, 23.06, 07.07, 21.07, 04.08, 18.08, 01.09, 15.09, 29.09, 13.10, 27.10, 10.11, 24.11, 08.12, 22.12

Sperrmüllabfuhr im Außenbereich:
21.10.2022



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Weihnachtsgruß

Ein Fest naht, ein Fest wie kein anderes, für alle Menschen, die guten Willens sind.

Ein Fest, dessen Geist die Welt umspannt und über Berge und Täler die Botschaft verkündet: Christ ist geboren.
(Joachim Ringelnatz)



Für die gute Zusammenarbeit, für jede große und kleine Unterstützung, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die ehrenamtliche Mithilfe und auch Spendenbereitschaft zum Wohle unserer kleinen Mühlenbacher, möchte ich von ganzem Herzen, auch im Namen meiner Kolleginnen ein „Vergelt's Gott“ sagen.

Herzliche Grüße aus dem Kindergarten
Elisabeth Schäfer

Mit unseren Schulanfängern, die so an-rührend die Geschichte der Heiligen Nacht nachgespielt haben, wünschen wir Euch ein besinnliches Weihnachtsfest und ein segensreiches Neues Jahr.



VEREINS-NACHRICHTEN

Danke!

Die Mühlenbacher Vereine bedanken sich bei der Bevölkerung für die Unter-stützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Mit-gliedern ein gesegnetes Weihnachts-fest sowie ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2022.

Trachtenkapelle Mühlenbach
Sportverein Mühlenbach
Blechmechaniker
Kolping Mühlenbach
VfK Mühlenbach
Skiclub Mühlenbach
Freiwillige Feuerwehr
Katholische Frauengemeinschaft
Mühlenbach und Gruppe Kontakt
Männergesangsverein Mühlenbach
Narrenzunft Mühlenbach
Rabenhexen Mühlenbach
Trachtenverein Mühlenbach
Kirchenchor Mühlenbach
Motorradfreunde Mühlenbach



Kirchenchor Mühlenbach

Liebe Sängerinnen und Sänger, die „Weihnachtssänger/innen“ treffen sich am **26.12.21**, um **7:45 Uhr** zum Ein-singen in der Kirche, anschl. Gottes-dienst.

Wir wünschen Euch allen ein frohes, ge-segnetes Weihnachtsfest in Gesundheit. Falls es möglich ist starten wir im neuen Jahr, am Freitag, 14.01.22, wieder mit den Proben. Nähere Informationen er-haltet ihr dann kurzfristig.



Seniorentreff MÜHLENBACH

Liebe SeniorenInnen,



Von Herzen wünschen wir euch friedvolle Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Wo wir uns dann hoffentlich bald wieder treffen können.

Bleibt gesund, das wünschen euch
Brigitte und Margret



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Vielen Dank für 2021!

Die SVM Vorstandschaft bedankt sich bei allen Spielern, Trainern, Funktionieren und allen ehrenamtlichen Helfern für den tollen Einsatz im Jahr 2021. Ohne die vielen helfenden Hände wäre auch aufgrund der Corona-Pandemie ein sol-ches Vereinsleben nicht möglich. Auch das Jahr 2022 wird für die SVM-Familie einiges bereit halten, so stehen neben den sportlichen Herausforderungen auch das Bauprojekt der neuen LED-Flut-lichtanlage an. Wir wünschen allen Mit-gliedern und Fans ein fröhliches Weih-nachtsfest und besinnliche Tage zum Jahreswechsel. Bleibt alle gesund und hoffentlich können wir uns schon ganz bald wieder auf unserer Sportanlage am Hagsbach sehen.

*Frohe Weihnachten,
die SVM Vorstandschaft*

Neue Fitnesskurse des SVM im Jahr 2022

Falls es die pandemische Lage erlaubt, wird der SVM gleich zu Beginn des Jah-res mit verschiedenen Fitnesskursen be-ginnen. Patricia Vollmer, wird auch wie-der Annika Brucker als Kursleiterin zur Verfügung stehen. Zudem wird Philipp Brucker einen Yogakurs anbieten, der je-doch bereits ausgebucht ist

Bei allen Kursen, muss natürlich die dann gültige Corona-Verordnung eingehalten werden. Im Moment gilt die 2G+ Regel. Außerdem gelten die üblichen Hygiene-regeln. Wer im Vorfeld Infos möchte, kann sich gerne mit dem jeweiligen Übungsleiter in Verbindung setzen.

Dienstags 9:00 Uhr (ab 11.01.2022):

„Ganzkörpertraining“, hier wird eine Mischung aus Core- und Herz-Kreislauf-Training angeboten. (Übungsleiterin Pa-tricia Vollmer), insgesamt 12 Stunden. Anmeldungen bei Patricia Vollmer unter 0151/18448100.

Dienstags 10.15 Uhr (ab dem 11.01.2022):

„Aktiv und Fit im Alter“, hierbei handelt es sich um sanftes Ganzkörpertraining mit Mobilitäts- und Koordinationsüb-ungen. (Übungsleiterin Patricia Voll-mer) insgesamt 12 Stunden.

Anmeldungen bei Patricia Vollmer unter 0151/18448100.

Donnerstags 18.30 Uhr (ab dem 13.01.2022):

Aerobic – Kurs (Übungsleiterin Annika Brucker) insgesamt 12 Stunden (*Kurs ist bereits ausgebucht*)

Dienstags 19.30 Uhr ab dem 04.01.2022):

Yoga – Kurs mit Philipp Brucker, 8 Abende (*Kurs ist bereits ausgebucht*)
Anmeldungen und Infos beim jeweiligen Übungsleiter.

Die Gebühren für die Kurse werden für das Jahr 2022 angepasst:

Nichtmitglieder: 66,-- €

Mitglieder: 54,-- €

oder sonstige Infos, auch zu weiteren Kursen im Jahresverlauf bei Adalbert Bühner 0176/30744803.

Vereinsheim zum Bachwirt

Öffnungszeiten über die Feiertage:

24.12.2021 // 17:00 Uhr - 20:00 Uhr

25.12.2021 // 11:00 Uhr - 21:00 Uhr

26.12.2021 // 11:00 Uhr - 21:00 Uhr

01.01.2022 // 15:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gerne können Sie auch gerne telefonisch unter 07832/1429 Speisen zum abholen oder liefern bestellen.

+++ In der Zeit von 27.12.2021 - 31.12.2021 machen wir Betriebsferien und haben das Vereinsheim geschlossen. +++

Wir wünschen allen Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Eure Familie Harmanci



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Hallo liebe Ringergemeinde, auch das vergangene Jahr war für uns alle auf-

grund der Corona-Pandemie weiterhin durch Verzicht geprägt und hat uns wieder in so manchen Situationen auf die Probe gestellt. 2020 konnten wir uns besinnen und hatten Zeit für die doch so wichtigen Dinge im Leben, die im Alltag zu gerne unter gehen. Unsere Sinne und unser Bewusstsein konnten wieder geschärft werden. Wir haben sicherlich viel daraus gelernt. So sollte 2021 doch so vieles anders werden. Doch auch hier zeigte sich die Corona-Pandemie kompromisslos. Doch auch hier haben wir durch die Pandemie gelernt uns auf das positive zu fokussieren. So konnten wir immerhin mehr als die Hälfte der Ringerunde ringen und hatten stimmungsvolle Heimkämpfe. Außerdem war es unserer Jugend möglich auf zwei Jugendturnieren, in der heimischen Gemeindehalle und beim Nachbarn Hofstetten, zu ringen. Ein großer Erfolg konnte die Jugendabteilung gegen Ende des Jahres mit der Meisterschaft in der Bezirksjugendliga verzeichnen. Der VfK Mühlenbach ist mächtig stolz auf ihre jüngsten Mitglieder! Wir wissen, dass diese Erfolge den Ursprung in einem intakten und großartigen Vereinsleben haben. Daher bedanken wir uns ganz besonders für Eure unermüdliche Treue und Unterstützung beim VfK Mühlenbach! Ohne die vielen Helfer, Unterstützer und Gönner, die jeden Tag ihr bestes für unseren VfK geben, wären diese Erfolge undenkbar! Da uns in diesem Jahr wieder die Möglichkeit einer Jahresabschlussfeier leider nicht zu steht und wir uns trotz allem bei allen Gönnern, Mitgliedern und Helfern des Vereins bedan-

ken möchten, laden wir im Sommer zu einem aufgeschobenen Weihnachtsfest ein. Genauere Informationen findet Ihr zu gegebener Zeit im Gemeindeblatt oder in den sozialen Netzwerken. Nun, wünschen wir Euch eine schöne Weihnachtszeit mit vielen besinnlichen Stunden im Kreise der Familien und ein gesundes, glückliches und vor allem sportlich erfolgreiches Jahr 2022.



Alexander Müller (rot) gegen Simon Zwirner (blau) vom KSK Furtwangen

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus am Freitag, 24.12.2021 (Heilig Abend), sowie am Freitag, 31.12.2021 (Silvester), geschlossen bleibt.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH



Lesespaß für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler

Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Weihnachtsgruß

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor und damit hoffentlich auch ein paar ruhige und erholsame Tage für Sie alle.

Nach wie vor stellt uns die pandemische Lage vor Herausforderungen. Wieder bedeutet das - wie schon im vergangenen Winter - die Kontakte einzuschränken, um die eigene Gesundheit und die Gesundheit der anderen zu schützen. Jede Impfung hilft, schlimmere Folgen des Virus für die Menschen zu vermeiden.

Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, uns bei allen herzlich zu bedanken, die sich unter oft schwierigen Bedingungen für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrats, den Vereinen und sonstigen Organisationen, den Kirchengemeinden, den ortsansässigen Firmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Steinach.

Gemeinsam hat man versucht, sich nicht entmutigen zu lassen und das Bestmögliche aus der jeweiligen Situation zu machen. Auch für diesen Einsatz – im Rahmen der Vereinsarbeit – aber auch im Dienst am Nächsten – gebührt unser ganz besondere Dank!

Das gesamte Rathaus-Team, der Gemeinde- und Ortschaftsrat wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr. Gesundheit, Zufriedenheit und Glück wünschen Ihnen

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Xaver Rockenstein
Ortsvorsteher

N. Mischler *X. Rockenstein*





Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen des Landessanierungsprogramms

- Einholung der Entscheidung nach § 74 Abs. 7 LVwVfG (Entbehrlichkeit der Planfeststellung und Plangenehmigung)

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen sowie Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
150/2021

Beschluss:

Die Beschlüsse bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Anhörung zur Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen des Landessanierungsprogramms werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie in der Zusammenfassung zur Auswertung der Stellungnahmen dargestellt, gefasst.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Steinach - Abteilung Welschensteinach - Antrag auf Zuschuss
151/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) als Ersatz für den bisherigen Schlauchwagen (SW 1000) für die Freiwillige Feuerwehr Steinach – Abteilung Welschensteinach – zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Zuschussung nach ZFeu beim Landratsamt Ortenaukreis einzureichen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Steinach 2022 - 2027 - Ausblick und Weiterentwicklung der Konzeption
153/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Steinach 2022 – 2027 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption für ein Führungs- und Kleinlogistikfahrzeug zu und stellt entsprechende Finanzmittel in den Finanzplan zum Haushaltsplan 2022 ein.
3. Der Gemeinderat nimmt die anstehenden Investitionen im Bereich Feuerwehr zur Kenntnis und stellt entsprechende Finanzmittel in den Finanzplan zum Haushaltsplan 2022 ein.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Erweiterungsbau Verwaltung und Umbau / Nutzungsänderung des bestehenden Büro- und Sozialtraktes (Nachtrag)

Josef-Maier-Str. 6, Steinach, Flst. Nr. 3831/1 und 3831/14

Empfehlungsbeschluss an den Zweckverband Gewerbegebiet Interkom Steinach / Raumschaft Haslach
25/2021 2. Ergänzung

Beschluss:

Die beantragte Ausnahme von der festgesetzten Wandhöhe zur Zulassung der betrieblich erforderlichen technischen Aufbauten (Fahrstuhlanlage, Erhöhung Lüftungseinheit) wird erteilt.

Der Befreiung zur Zulassung einer Trafostation im öffentlichen Verkehrsgrün wird unter der Maßgabe, dass die Fläche vom Bauherren zu den üblichen Kaufkonditionen erworben wird, ein Ausgleich entsprechend dem Plan „Grünflächenausgleich“ vom 19.11.21 geschaffen, die Dachfläche begrünt und der Geländestreifen zwischen Straße und Trafostation gemäß Bebauungsplan bepflanzt wird, zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Erweiterung eines Betriebsgebäudes um eine Lagerhalle (Bauabschnitt I) und eine Produktionshalle (Bauabschnitt II)

Josef-Maier-Str. 1 und 5, Steinach, Flst. Nrn. 3551/1, 3548/6, 3548/4, 3548/3

Empfehlungsbeschluss an den Zweckverband Gewerbegebiet Interkom Steinach / Raumschaft Haslach
146/2021

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird versagt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Umbau Zweifamilienhaus

Kirchstraße 28, Steinach, Flst. Nr. 681
152/2021

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Die Baurechtsbehörde wird gebeten, die Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften zu überprüfen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Umbau eines ehemaligen Bienenhauses zum Ferienhaus

Untertal 26, Welschensteinach, Flst. Nr. 164
147/2021

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt unter der Maßgabe, dass

1. eine Privilegierung nach § 35 BauGB seitens des Landratsamtes, Amt für Landwirtschaft, bestätigt wird oder
2. falls die Privilegierung unter Ziffer 1 nicht bestätigt wird, seitens der Baurechtsbehörde der Stadt Haslach die Voraussetzungen des § 35 Absatz 4 Ziffer 1 BauGB als gegeben angesehen werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Elternumfragen in Bezug auf die Kindergärten Welschensteinach und Steinach

- Vorstellen der Ergebnisse
145/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Neubesetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Steinach
148/2021

Beschluss:

Der Besetzung des Gutachterausschusses wird wie folgt zugestimmt:

Thomas Obert
Vorsitzender des Ausschusses
Thomas Kopf
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
Trudbert Obert
Beisitzer

Herbert Himmelsbach
Beisitzer
Heinrich Schnaitter
Beisitzer
Uwe Wißmann
Beisitzer

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ 149/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

Gebührensätze in der Wasserversorgung

Derzeit befindet sich eine Gebührens-kalkulation für den Bereich der Wasserversorgung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührens-kalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Corona-Schnellteststationen

Zusätzlich zur Teststation „Dr. Kaiser“ beim Hagebaumarkt hat am 20.12. eine neue Schnellteststation in Steinach den Betrieb eröffnet.

Sie finden die Teststation „Lass dich testen“ in der Schulstraße in Steinach, auf dem Parkplatz hinter der ehemaligen Poststelle, Nähe Schule und Glascontainer.



Die Öffnungszeiten sind täglich von 9.00 - 20.00 Uhr.
Über die Weihnachtsfeiertage ist wie folgt geöffnet:
24.12./25.12./26.12.2021
von 11.00 - 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu Schnellteststationen in unserer Region entnehmen Sie bitte dem grünen Teil dieses Bürgerblatts.



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 14.01.2022
Steinach: Dienstag, 28.12.2021

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 07.01.2022
Steinach: Freitag, 31.12.2021

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Freitag, 07.01.2022

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



Tourist-Infostelle informiert

Welschensteinach - Hofgüter im Wandel der Zeit



Mit diesem Buch soll die Geschichte über die „geschlossenen Hofgüter“ erzählt werden und somit auch für die Nachwelt erhalten bleiben.

Vielleicht werden da Verwandtschaften entdeckt, die bisher noch gar nicht bekannt waren? Oder vielleicht findet man in irgendeiner Lade noch alte Unterlagen, die die Aufzeichnungen vervollständigen könnten?

Autor: Erich Maier

Bestellung bei Erich Maier,

Preis 22,00 €

Festnetz: 07832/3153

Mobil: 0175 7211531

Email: erich-maier@gmx.de

Die bestellten Bücher mit je einer Gemarkungskarte im Maßstab 1:10.000, auf der die Hofstellen gekennzeichnet sind, können voraussichtlich ab der 52. Kalenderwoche ausgeliefert werden.



VEREINS- NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

KW 52/ Silvester

Redaktionsschluss:

Montag, 27.12. - 16.00 Uhr

Erscheinung: Donnerstag, 30.12.

KW 01/ Dreikönig

Redaktionsschluss:

Montag, 03.01. - 16.00 Uhr

Erscheinung: Freitag, 07.01.



Freiwillige Feuerwehr STEINACH

Aufgrund der aktuellen Lage kann die für den **12. Januar 2022** geplante **Jahreshauptversammlung** der Jugendfeuerwehr Steinach leider nicht durchgeführt werden.

Ein neuer Termin wird frühzeitig bekanntgegeben.

Jugendfeuerwehr Steinach



Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

In den Weihnachtsferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Wir öffnen wieder ab dem 10. Januar 2022 zu den gewohnten Zeiten:

Montags von 17.30 Uhr bis 19 Uhr und
mittwochs von 9 Uhr bis 10 Uhr

Dankeschön

Danke!

Auf vielfältige Art und Weise wurden wir auch in diesem schwierigen 2. Corona-Jahr unterstützt, ermuntert und bekräftigt, unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, sei es im kulturellen, sportlichen, künstlerischen oder sozialen Bereich nachzugehen.

Dafür möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern sowie der gesamten Bevölkerung herzlich bedanken. Ihnen allen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, vor allem gesundes neues Jahr 2022.

Altenwerk Steinach

Auf gute Freunde Steinach 2008 e. V.

Bachdatscherzunft Welschensteinach

BLHV Ortsverein Steinach

BLHV Ortsverein Welschensteinach

Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach

DJK Welschensteinach

DLRG Steinach

DRK Ortsgruppe Steinach

Flugmodell-Interessengemeinschaft Mittleres Kinzigtal e. V. - Steinach

Förderverein der Georg-Schöner-Schule

Forstbetriebsgemeinschaft Steinach-Welschensteinach

Frauengemeinschaft Steinach

Freiwillige Feuerwehren Steinach-Welschensteinach mit Jugendfeuerwehr

Freunde der Steinacher Blasmusik e.V.

Gesangsverein „Eintracht“ Steinach

Gemischter Chor „Liederkranz“ Welschensteinach

Heimat- und Trachtenverein Steinach

Historischer Verein Steinach

Hobbykünstler Steinach

Homberle-Bläich-Band

Imkerverein Steinach

Imkerverein Welschensteinach

Jagdgenossenschaft Steinach

Jagdgenossenschaft Welschensteinach

Katholische Bücherei Steinach

Kirchenchor Steinach

Kleintierzuchtverein Welschensteinach

Kolpingfamilie Steinach

Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e. V.

Latschary Club Steinach e. V.

Landfrauenverein Welschensteinach

Motorsportclub Welschensteinach

Museumsverein Welschensteinach

Musikkapelle Welschensteinach

Musikverein „Harmonie“ Steinach

Narrenzunft Steinach

NABU Mittleres Kinzigtal

Gemeindeteam der kath. Seelsorgeeinheit

Steinach-Welschensteinach

Schwarzwaldverein Welschensteinach

Schwendiger Hexen und Waldgeister

Sportverein Steinach

Tennisclub Steinach

Tischtennisclub Steinach

Trachten- und Volkstanzgruppe

Turnverein Steinach

UNSER Dorfladen e. V.

Verschönerungsverein Steinach

Wirtschaftskreis Steinach e. V.

Weide-Fleischerzeuger-

gemeinschaft e.V.





Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 24.12.2021 - 02.01.2022

Freitag, 24.12.**Heiligabend – in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte**

- 11.00 Uhr Haslach:**
Krippenfeier für Kindergartenkinder
- 13.30 Uhr Haslach:**
Krippenfeier für Grundschulkinder
- 14.00 u. 15.30 Uhr Hofstetten:**
Krippenfeier
- 14.00 u. 15.30 Uhr Steinach:**
Krippenfeier
- 15.30 Uhr Fischerbach:**
Krippenfeier für Kindergartenkinder u. Kinder der 1. u. 2. Klasse
- 17.00 Uhr Fischerbach:**
Krippenfeier für Kinder der 3. u. 4. Klasse
- 18.00 Uhr Haslach:**
Feierl. Christmette (Pfr. Lienhard), musikal. gestaltet mit Trompete u. Orgel
- 18.00 Uhr Steinach**
Feierl. Christmette (Pfr. Klinger), musikal. Gestaltung durch ein Ensemble mit Projektsänger/innen
- 21.30 Uhr Mühlenbach**
Feierl. Christmette (Pfr. Lienhard)

Samstag, 25.12.**Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten****in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte**

- 08.30 Uhr Hofstetten:**
Festl. Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 08.30 Uhr Welschensteinach:**
Festl. Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 10.15 Uhr Fischerbach:**
Festl. Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 10.15 Uhr Haslach:**
Festl. Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard), musikal. Gestaltung durch den Kirchenchor

Sonntag, 26.12.**Fest der Heiligen Familie**

- 08.30 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 08.30 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger); musikal. Gestaltung durch ein Ensemble des Kirchenchores
- 10.15 Uhr Haslach:**
ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche (Pfr. Meyer, Frau Rieger); ökum. Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.15 Uhr Hofstetten:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 10.15 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 13.30 Uhr Bollenbach:**
Rosenkranzgebet
- 14.30 Uhr Hofstetten:**
Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Matti Ruf und Henry Leo Tobias

Dienstag, 28.12.**Unschuldige Kinder**

- 19.00 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- Welschensteinach:**
kein Gottesdienst

Mittwoch, 29.12.**15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:**
Rosenkranzgebet**Donnerstag, 30.12.**

- 19.00 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger) – II. Opfer für Karl Schilli
- Mühlenbach:**
kein Gottesdienst

Freitag, 31.12.**Silvester**

- 17.00 Uhr Haslach:**
Wortgottesdienst zum Jahreschluss (Frau Oberfell)
- 17.00 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier zum Jahreschluss (Pfr. Klinger)

- 18.00 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier zum Jahreschluss (Pfr. Lienhard)
- 18.00 Uhr Hofstetten:**
Wortgottesdienst zum Jahreschluss
- 18.00 Uhr Mühlenbach:**
Wortgottesdienst zum Jahreschluss

Samstag, 01.01.**Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria**

- 10.15 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 10.15 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 19.00 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 19.00 Uhr Hofstetten:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)

Sonntag, 02.01.**2. Sonntag nach Weihnachten**

- 08.30 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 08.30 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 10.15 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)
- 10.15 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)
- 13.30 Uhr Bollenbach:**
Rosenkranzgebet
- 14.30 Uhr Haslach:**
Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfängt Yuna Hilda Seiler
- 14.30 Uhr Hofstetten:**
Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfängt Heidi Ruf

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 20.12.2021 erstellt. Sollten neue Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht. Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Wir laden Dich zur ökumenischen **Kinderkirche**

mit dem Thema:

Ein Engel für dich

am 26.12.2021

um 10:15 Uhr

ein. Wir treffen

uns in der kath. Kirche

und gehen dann gemeinsam ins kath. Gemeindehaus.



Erreichbarkeit Pfarrbüro und Redaktionsschluss Bürgerblatt

In der Zeit vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 sowie vom 03.01.2022 bis 07.01.2022 ist das Pfarrbüro an den Werktagen nur von 10 Uhr bis 12 Uhr telefonisch zu erreichen. Wir hören dann auch den Anrufbeantworter ab und lesen die E-Mails.

Der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt ist für die KW 52 (Erscheinungsdatum Donnerstag, 30.12.2021) Montag, 27.12.2021, 12 Uhr, und für die KW 1 im neuen Jahr (Erscheinungsdatum Freitag, 07.01.2022) Montag, 03.01.2022, 12 Uhr. Bitte leiten Sie Informationen und Berichte, die im Bürgerblatt veröffentlicht werden sollen, rechtzeitig an das Pfarrbüro weiter.

Die Pfarrsekretärinnen wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Weihnachtsgruß 2021

Haben Sie so was schon mal gesehen? Ein hängender Christbaum?!

Ich war vor knapp zwei Jahren sehr überrascht, als ich das bei einem Besuch vorgefunden habe: Der Christbaum hing verkehrt herum von der Decke nach unten. Früher war das vielerorts üblich, besonders auch wenn man nicht so viel Platz in der Wohnung hatte, und in Ostdeutschland und Osteuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Ich finde, der hängende Christbaum hat auch eine starke symbolische Bedeutung, denn Weihnachten dreht die Dinge um, stellt vieles auf den Kopf. Wir sind das Fest gewohnt. Und doch ist es so was von ungewöhnlich: Der große Gott kommt in einem kleinen Kind zur Welt – aus der Fülle und Weite hinein in die Armut und Enge des menschlichen Lebens, aus der Ewigkeit in die Zeit, aus der Allmacht in die Ohnmacht. Warum nur? Das kann nur Liebe sein.

Der hängende Christbaum erinnert mich daran: Gott ist total ungewöhnlich und überraschend und anders, als wir oft meinen. Er ist so nah, so menschenfreundlich, so voller Liebe, dass er uns auf Augenhöhe begegnen will, damit wir ihn leichter finden können, ihn, unser Glück.

Ich wünsche Ihnen allen ein ungewöhnliches Weihnachtsfest mit Gott, eines mit Staunen, Freude, Trost und Hoffnung, dass wir Jesus begegnen, wie er wirklich ist, und auch viele herzliche Begegnungen mit Menschen.

Vielen Dank auch allen, die sich in unserer Seelsorgeeinheit Haslach einbringen durch ihr Gebet, ihren vielfältigen Einsatz und viele gute Taten zum Segen für andere und zur Freude Gottes!

Ihnen allen wünsche ich nun – auch im Namen vom ganzen Seelsorgeteam und unserem Pfarrgemeinderat – eine segensreiche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Michael Lienhard



Verkauf des Buchkalenders „Das Wort Gottes für jeden Tag 2022“

Mit dem Buchkalender „Das Wort Gottes für jeden Tag 2022“ entdecken Sie den reichen Schatz des Glaubens jeden Tag neu. Neben dem Kalendarium und den Namenstagen finden sich Kernsätze aus den biblischen Lesungstexten, dazu passende spirituelle Gedanken und Gebete. Die Evangelien der Sonn- und Festtage werden von bekannten geistlichen Autoren meditiert. So kann der Buchkalender für Sie oder einen Menschen, dem Sie damit eine kleine Freude machen wollen, ein treuer Begleiter durch das Jahr werden.

Der Kalender wird zum Preis von 4,- € nach den Jahresschlussgottesdiensten und den Gottesdiensten am 1. und 2.01.2022 zum Kauf angeboten.

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit (gültig ab 03.06.2021)

Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter liegen in den Kirchen aus bzw. sind auf unserer Homepage www.kath-haslach.de veröffentlicht und können von dort ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen bzw. die Datenblätter einsammeln und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemein-

schaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Standard) zu tragen, eine normale Stoff-Alltagsmaske reicht nicht** (es sei denn, Sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit). Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske.
- Singen mit Maske ist erlaubt, bitte bringen Sie Ihr privates „Gotteslob“ mit.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Allerdings sind dabei nicht immer Ordner anwesend. Bitte achten Sie selbst konsequent auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Michael, Fischerbach

Sternsinger Aktion 2022

Wir freuen uns, dass wir im Jahr 2022 (nach einem Jahr Pause) wieder ein Sternsinger-Aktion durchführen können. Dieses Jahr sammeln wir Spenden zugunsten der Aktion „Gesund werden – Gesund Bleiben – Ein Kinderrecht weltweit“. Wir Sternsinger werden dabei auf die schlechte Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam machen.



Bei der Aktion im Jahr 2022 gibt es allerdings einiges zu beachten:

- Bitte laden Sie die Sternsinger nicht in ihr Haus ein, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- Bitte tragen Sie bei einem Besuch der Sternsinger eine Maske. Dies werden auch die Sternsinger tun.
- Um eine Ansteckung von Seiten der Sternsinger zu Ihnen zu vermeiden, wurde ein Hygienekonzept mit täglicher Testung der Sternsinger ausgearbeitet.
- Sollten Sie jedoch trotz des Hygienekonzepts Bedenken haben, machen Sie dies an Ihrer Tür kenntlich. Den Segen schreiben/kleben wir auf Ihren Wunsch dennoch gerne an.

Wegeplan der Fischerbacher Sternsinger: Die Sternsinger sind von Montag, 3. Januar 2022, bis Mittwoch, 5. Januar 2022, in zwei Gruppen ab ca. 10:30 Uhr unterwegs.

Montag, 3. Januar 2022

- Gruppe 1:

Gasthaus Ochsen, Bergstraße, Wiesenrain, Hauptstraße bis Familie Wilhelm Schnaitter, Kirchweg, Hansjakobstraße, Goetheweg, Schillerweg, Eschbach, Pfarrer-Strittmatter-Weg

- Gruppe 2:

Nill, Hintertal, Mitteltal, Gasthaus Krone, Klinge bis Familie Schmid
Alle abgebildeten Personen wurden davor

Pfarrei St. Arbogast, Haslach

Weihnatskrippe in Schnelllingen

Liebe Kinder, leider können wir auch in diesem Jahr keine gemeinsame Krippenfeier gestalten. Trotzdem haben wir in der Schnelllinger Kirche wieder die große Weihnachtskrippe und einen Christbaum aufgestellt. Außerdem erwartet euch dort die Bildergeschichte vom aller-kleinsten Tannenbaum.

Damit ihr die Kirche wieder weihnachtlich schmücken könnt, haben wir Bastelvorlagen mit Tannenbäumen für euch vorbereitet. Sie liegen in der Kirche zur Mitnahme aus. Ihr könnt sie auf der Vorderseite gestalten und dann zum Beispiel bei einem Spaziergang mit eurer Familie an der dafür vorbereiteten Wand beim Altar in der Kirche anbringen.

Wir freuen uns auf eure Tannenbäumchen und wünschen euch und euren Familien eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Euer Krippenspielteam

Judith Giesler, Silke Mengel, Sonja Schätzle und Stefanie Matt

Besinnung an der Krippe in der St. Arbogast-Kirche

Ich blicke zur Krippe
und sehe
Liebe, Hoffnung, Zuversicht.

Ich spüre
Vertrauen
Gelassenheit
Zufriedenheit

Du empfängst mich
im kalten Stall
auf Heu und Stroh
in größter Armut

mit offenen Armen
mit einem warmen Lächeln
mit einem barmherzigen Blick.

Du schenkst
Wärme
Geborgenheit
Licht.

Statt Krippele-Singen

Am Dienstag, den 28. Dezember 2021 laden wir ganz herzlich dazu ein an der Krippe in der St. Arbogast-Kirche in Haslach vorbei zu schauen. Von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr wird weihnachtliche Musik dazu einladen, nach den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen noch einmal das Fest der Menschwerdung Jesu zu betrachten. Es werden Texte zum Lesen und Beten ausliegen. Gerne können sie diese Texte mit nach Hause nehmen oder älteren und kranken Menschen bringen. Die Kirche wird in dieser Zeit beheizt sein. Es wird gebeten, Mund-/Nasenschutz zu tragen und auf ausreichend Abstand zu achten.

Sternsingen in Bollenbach 2022

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (3G-Regel, Abstand, Mundschutz, Sprechtexte nur vor den Häusern) werden die Sternsinger unter dem diesjährigen Leitwort „gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ den Segen zu den Häusern bringen.

Folgender Wegeplan ist vorgesehen:

Montag, 3.1.2022

09.30 – 12.00 Uhr Bollenbacher Str. ab Haus Glatz bis Göppert
13.00 – 17.00 Uhr Schlattstr., Hornmatt, Bruno-Lenz-Str., Allmendweg

Dienstag, 4.1.2022

09.30 – 12.00 Uhr Kinzigstr., Neumatt, Bohnackerstr.
13.00 – 17.00 Uhr Bollenbacher Str. ab Schulhaus bis Haus Maier/Kreuzer,
Hinterdorf Haus Gisler bis Isenmann, Neubaugebiet Zillmatt,
Am Dorfbach

Mittwoch, 5.1.2022

09.30 – 12 Uhr Hunde-Beil, Wald- und Talstr.

13.00 – 17.00 Uhr Dorfstr. Haus Geiger bis Joos,

Bollenbacher Str. Haus Braig bis Haus Schweiß u. Kammerer

Pfarrei St. Erhard, Hofstetten

Sternsinger-Aktion 2022

Liebe Gemeinde,
leider ist es uns auch in diesem Jahr aufgrund der unsicheren Corona-Lage nicht möglich, die Sternsinger in gewohnter Weise auszusenden. Auch wenn wir dies sehr gerne getan hätten, wäre es nach heutigem Stand der Dinge nicht in vollem Umfang durchführbar.

Deshalb werden wir wieder Segenstütchen – gefüllt mit Aufkleber oder Kreide und einem Infobrief – zum Mitnehmen in der Kirche und in der Bäckerei Kaltenbach auslegen. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, sich ein Segenstütchen vom 31.12.21 bis 08.01.22 dort abzuholen.

In der Kirche sowie in der Bäckerei Kaltenbach besteht die Möglichkeit eine Spende für die Kinder in Afrika und weltweit zu leisten. Ebenfalls besteht wieder die Möglichkeit, per Überweisung Gutes zu tun. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Infobrief in der Segenstüte. Die Kinder dieser Welt werden es Ihnen danken!

Achtung, es gibt doch noch was!

Mehrere Gemeindemitglieder haben uns im Laufe des Jahres angesprochen und gemeint, dass schon was fehlen würde, wenn die Sternsinger nicht für sie singen würden. Wie schon erwähnt können wir nicht alle Gruppen aussenden, aber **wir haben uns entschlossen, der Gemeinde Hofstetten die Möglichkeit zu geben - falls es die Corona-Bestimmungen dann noch zulassen – einen Besuch der Sternsinger für den 06.01.2022 zu buchen.**

Natürlich ist das nur für eine begrenzte Anzahl der Haushalte möglich, aber dennoch möchten wir den Menschen, denen so viel an den Sternsängern liegt, wenigstens die Möglichkeit geben sie mal wieder in Aktion zu erleben. Natürlich werden bei den Besuchen, die Corona-Regeln eingehalten. Die Sternsinger werden auch nicht in die Häuser gehen, aber sie werden vor den Türen ihr Bestes geben um Ihnen eine Freude zu bereiten.

Jeder, der die Sternsinger am 06.01.2022 gerne sehen und hören möchte, kann sich bis zum 03.01.2022 bei Vroni Bühler – bevorzugt per WhatsApp - melden (Tel.-Nr. 0176/70026356).

Wir vom Sternsinger-Team, danken allen im Voraus für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine erfolgreiche Sternsinger-Aktion. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten und ein gesundes und fröhliches neues Jahr!

Bettina, Vroni, Nicole, Ina, Christine und Carmen

Pfarrei Hl. Kreuz, Steinach

Sternsinger Steinach



Schweren Herzens müssen wir die Sternsinger Aktion wieder absagen. Eine normale Durchführung ist aufgrund der aktuellen Corona Beschränkungen leider nicht möglich. Da uns die Aktion aber trotzdem wichtig ist möchten wir darauf hinweisen, dass weiterhin an das Konto der Pfarrgemeinde gespendet werden kann.

IBAN „DE76 6645 1548 0000 6032 26“. Die Spenden werden dann an das Kindermissionswerk weitergeleitet. Den Segen kann man gerne selbst an die Haustüre schreiben. Aufkleber und Kreide dafür werden in der ersten Januarwoche in der Kirche ausgelegt sein. „Christus mansionem benedicat“ steht für Christus segne dieses Haus.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen 2023 auf eine Rückkehr des Sternsingers.

Die Ministranten Steinach

Pfarrei St. Peter und Paul, Welschensteinach

Einladung zur Online-Krippenfeier

Liebe Kinder, liebe Eltern und Interessierte,
das zweite Jahr Corona an Weihnachten. Da aufgrund der Corona-Verordnung in unserer Kirche sehr wenige Menschen mitfeiern könnten, haben wir dieses Jahr für Euch mit den Kommunionkindern 2021 und 2022 die Krippenfeier online vorbereitet. Dafür haben wir an passenden Orten in Welschensteinach einen Wortgottesdienst aufgenommen. Er wird vom 24.12.2021 bis 10.01.2022 auf der Homepage der Kath. Kirchengemeinde Haslach www.kath-haslach.de

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich für die **Pfarrkirche Hl. Kreuz in Steinach** eine/einen

Reinigungskraft in der Kirche

in geringfügiger Beschäftigung für insgesamt 2,0 Stunden/ Woche

Wir erwarten:

- Selbständigkeit und vorausschauendes handeln bei der Erledigung der anstehenden Aufgaben

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung nach der AVO der Erzdiözese Freiburg
- Betriebliche Zusatzversorgung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Lahr
Sabine Maier
 Gutenbergstr. 37, 77933 Lahr
 Telefon: 0 78 21/ 90 99 21
 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

oder an das Pfarrbüro in Haslach. Tel.: 07832/ 91 35-0

über einen Link zu sehen sein.

Wir würden uns freuen, wenn wir den Wortgottesdienst zusammen mit Euch am 24.12. um 15.30 Uhr über das Internet feiern könnten. Mitglieder der Musikkapelle Welschensteinach möchten eine musikalische Verbindung schaffen und sie werden bei guten Wetterverhältnissen über das Dorf verteilt um ca. 16 Uhr den Gottesdienst mit „O du fröhliche“ beenden. Es kann gerne dazu gesungen werden.

Wir wünschen Euch ein gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest und beten darum, nächstes Jahr wieder zusammen in der Kirche feiern zu können.

Euer Krippenfeier-Vorbereitungsteam
 Andrea Brüstle, Carina Schilli,
 Melanie Klausmann und Sabine Ferreira



KONTAKTE

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Haslach

Goethestraße 6, 77716 Haslach
 Sekretärinnen: Isabella Dera,
 Inge Hupfer, Katja Witt
 Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien
 St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischenbach, St. Erhard Hofstetten, St. Afra Mühlenbach, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach
 Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
 sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20
 E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
 Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

SEELSORGETEAM

Michael Lienhard, leitender Pfarrer

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 E-Mail: michael.lienhard@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
 E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de
Claudia Rieger, Gemeindereferentin
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
 E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de
Petra Steiner, Gemeindereferentin
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
 Sparkasse Kinzigtal
 IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
 BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
 Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
 E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Texte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Sie finden unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos.

Termine:

Donnerstag, den 23.12.2021 um 18.00 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer vom ev. Gemeinschaftsverband

Freitag, den 24.12.2021 um 14.00 Uhr Familiengottesdienst - mit Podcast als Krippenspiel - mit Pfr. Meyer, Musik: Erik Buboltz

um 15.30 Uhr Open-Air-Gottesdienst auf dem Platz vor der Kirche mit Bläsermusik mit Pfr. Meyer und Klaus Moser

um 17.00 Uhr Festgottesdienst mit besonderer Musik mit Pfr. Meyer und Christiane Bergsträsser

um 18.30 Uhr Festgottesdienst mit besonderer Musik mit Pfr. Meyer und Frau Bergsträsser

um 21.00 Uhr vorgezogene Christmette zum Tagesausklang mit Tobias Schulz, Musik: Friedhelm Bals

Samstag, den 25.12.2021 um 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Podcast als Krippenspiel (Wiederholung vom 24.12.) mit Pfr. Meyer, Regie: Gilia Skop m. Team, Musik: Erik Buboltz

Sonntag, den 26.12.2021 um 10.10 Uhr ökumenischer Kindergottesdienst i.d. kath. Kirche mit Frau Keßler und Frau Stolz

um 10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst i.d. kath. Kirche St. Arbogast mit Pfr. Meyer, Claudia Rieger, Musik: Friedhelm Bals, Meditation eines Engelbildes der Künstlerin Beate Axmann

Freitag, den 31.12.2021 um 18.00 Uhr Meditativer Jahresabschluss mit Musik zum Nachdenken mit Pfr. Meyer, Musik: Christian Torge

Sonntag, den 02.01.2022 um 10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Zell a.H. mit Tobias Schulz, Musik macht Christian Torge

Zu den Weihnachtsgottesdiensten melden Sie sich bitte vorher an. Sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter unter Telefon 07832/979590 oder schreiben Sie eine E-Mail an: haslach@kbz.ekiba.de. Bitte bringen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit für Ihren Gottesdienstbesuch.

Frau Bohl ist persönlich im Pfarrbüro erreichbar am Montag und Donnerstag von 10-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter Telefon 07832/979590 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Taufen feiern

Taufen sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.



Sonstiges

Reinigungskraft – Fehrenbacherhof – Minijob -

Zur Unterstützung unserer Hauswartin suchen wir ab sofort für das frisch renovierte Jugend- und Freizeitheim Fehrenbacherhof (im Altersbach in Hofstetten) eine Reinigungskraft (m/w/d).

Infos zum Haus finden Sie unter: www.fehrenbacherhof.org

Im Rahmen eines Minijobs bieten wir Ihnen zunächst 5-7 Wochenstunden an. Die Stundenzahl kann - bei weiter hohe Belegung - später erhöht werden. Die Reinigung muss jeweils zum Wechsel der gebuchten Gruppen erfolgen. Dies ist meist Freitagnachmittag (evtl. Sonntagnachmittag oder Montagvormittag). Die Hauswartin ist bei der Arbeit dabei und gibt eine sorgfältige Einweisung.

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail mit kurzem Lebenslauf mit Angaben Ihrer Berufserfahrung und zeitlichen Verfügbarkeit (eine Seite genügt): haslach@kbz.ekiba.de – Betreff: „Reinigungskraft“, z.H. Ev. Kirche Haslach, c/o Fehrenbacherhof, Hr. Pfr. Christian Meyer

HEILIGABEND am 24. Dezember 2021



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN
Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de >>> links oben, „Video-Andachten und Videos“. Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de. Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.

in der Ev. Stadtkirche

14.00 Uhr Krippenspiel I - für alle Generationen
mit aufgezeichneten Podcasts von Kindern, Jugendlichen und Eltern
Regie: Gilia Skop und Team | Technik: Andreas Imhof und Team
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

Vorplatz und Kirchgarten, Mühlenstraße 6

15.30 Uhr Open-Air-Festandacht mit Bläsern
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Klaus Moser mit Bläsern

in der Ev. Stadtkirche

17.00 Uhr Christvesper I - Festliche Andacht mit besonderer Musik
18.30 Uhr Christvesper II - Festliche Andacht mit besonderer Musik
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Christiane Bergsträsser
21.00 Uhr Christmette - Andacht und Musik zum Christfest
Präd. Tobias Schulz | Musik: Friedhelm Bals

Mit Sicherheitskonzept



**Evangelische Kirche
Haslach im Kinzigtal**

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,
Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacherhof.org
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



**EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Layout: Christiane Schindler

WEIHNACHTEN

am 25., 26. und 31. Dezember 2021

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de. Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN
Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de
>>> links oben, „Video-Andachten und Videos“.
Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

25.12.21 in der Ev. Stadtkirche

10.30 Uhr Krippenspiel II - für alle Generationen
mit aufgezeichneten Podcasts von Kindern, Jugendlichen und Eltern
Regie: Gilia Skop und Team | Technik: Andreas Imhof und Team
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

26.12.21 in der Kath. Kirche St. Arbogast

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst
Liturgie: Claudia Rieger, Pfr. Christian Meyer | Orgel: Friedhelm Bals
Mit Bildmeditation eines Engels von Beate Axmann

31.12.21 in der Ev. Stadtkirche

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst zum Jahresschluss
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Orgel/Klavier: Christian Toge
Great Highland Bag Pipe: Michael Hagenburger

Mit Sicherheitskonzept



**Evangelische Kirche
Haslach im Kinzigtal**

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,
Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacherhof.org
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



Layout: Christiane Schmäder

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacherhof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!
Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



**Neuapostolische
Kirche**

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Samstag, den 25. Dezember (Weihnachten)

09:30 Uhr Festgottesdienst
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Freitag, 24. Dezember – 19:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 29. Dezember

20.00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens 19:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Alle Teilnehmer am Präsenzgottesdienst müssen eine **FFP2-Maske** tragen. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren müssen keine Maske tragen, Kinder/Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren können auch eine medizinische Maske tragen. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen: **www.nak-wolfach.de/livestream** (YouTube).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch

vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:



Datum: Uhrzeit: Ort/Kirche:

Vor- und Nachname:

.....

Straße und Nr.:

.....

PLZ und Wohnort:

.....

(Mobil-)Telefon:

.....

Hinweise:

Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.

Unterschrift

.....



Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach

Samstag, 25. Dezember 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: „In einer schlechten Welt ein gutes Gewissen behalten“

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Bist du überzeugt, die Wahr-

heit zu haben?“ – 1.Thessalonicher 5:21

Mittwoch, 29. Dezember 2021

Keine Zusammenkunft – Bibelseminar Sonntag 02.01.2022 per Live-Stream

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an

die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 – 9998995

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org



Ende des redaktionellen Teils

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunal Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Kreisverband Wolfach e.V.
Hauptstr. 82c, 77756 Hausach:
- Zentrale 07831 9355-0
- DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für
alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche
Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen
Hausach / Hornberg 07831 9355-14
- Fahrdienst für behinderte Menschen,
Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse,
Gesundheitskurse 07831 9355-12
- Hausnotruf 07831 9355-32
- Migrationsberatung 07831 9355-17
- Sozialberatung, offene Hilfen für
behinderte Menschen, Schulbegleitung,
Betreutes Wohnen 07831 9355-16
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmel-
dung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis
Kathrin Huber 0152 / 39523154

Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 - 16 Uhr
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

CORONA-TESTZENTREN IN DER FERIENREGION KINZIGTAL

	STEINACH	STEINACH	HASLACH	HASLACH	HOFSTETTEN	HAUSACH	GUTACH	HORNBERG
	Testzentrum Dr. Kaiser Schnelltest Service Baufachmarkt Maier+Kaufmann Strickerfeld 16	Testzentrum Steinach Schulstraße	Testzentrum am Fitnesssturm Gerbergasse 5	Testzentrum am Blockhaus Steinstr. 8	Testzentrum im Rathaus Hauptstr. 5	Testzentrum am Schwimmbach Schanze 4	Testzentrum Dr. Kaiser Schnelltest Service Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof Wählerbrücke 1	Testzentrum Am Schofferpark Seniorentreff Am Schofferpark 7
Adresse	24.12.2021 9 - 12 Uhr 25.12.2021 geschlossen 26.12.2021 9 - 18 Uhr 31.12.2021 9 - 12 Uhr 01.01.2022 12 - 18 Uhr	Montag bis Sonntag 9 - 20 Uhr 24. - 26.12.2021 11 - 14 Uhr	24.12.2021 9 - 19 Uhr 25.12.2021 10 - 15 Uhr 26.12.2021 11 - 20 Uhr 31.12.2021 9 - 19 Uhr 01.01.2022 k. A.	24.12.2021 8 - 19 Uhr 25. und 26.12.2021 12 - 19 Uhr 31.12.2021 12 - 19 Uhr 01.01.2022 12 - 19 Uhr	Vorerst letztes Mal im Jahr 2021 Dienstag, 21.12.2021 16 - 18 Uhr	Montag bis Samstag 8 - 20 Uhr Sonntag 10 - 20 Uhr	24.12.2021 9 - 12 Uhr 25.12.2021 ab 12 Uhr 26.12.2021 9 - 14 Uhr 31.12.2021 14.30 - 18 Uhr 9 - 12 Uhr 01.01.2022 ab 12 Uhr	22.12.2021 18 - 20 Uhr 24.12.2021 14 - 15 Uhr 25. und 26.12.2021 Geschlossen 29.12.2021 18 - 20 Uhr 31.12.2021 16 - 17 Uhr 01.01.2022 geschlossen Ab 05.01.2022 wieder wie gewohnt geöffnet
Tag / Uhrzeit	Für Jedermann, kein Termin nötig	Für Jedermann, kein Termin nötig	Für Jedermann, kein Termin nötig Letzter Termin 20 Min vor Schließung	Für Jedermann, kein Termin nötig Letzter Termin 20 Min vor Schließung	Für Jedermann kein Termin nötig	Für Jedermann kein Termin nötig Mehr Infos unter schnelltest-easy.de	Für Jedermann Mit & ohne Termin kostenfreie Ein- & Ausfahrt auf den Parkplatz für 45 Min gewährleistet	Für Jedermann kein Termin nötig
Wichtige Info								

ACHTUNG: Schnelltestzentren bieten in erster Linie Antigen-Schnelltests an.

Weitere Infos: Bürgertelefon Gesundheitsamt Offenburg: 0781 805-9695 oder Landesgesundheitsamt Rottweil: 0711/904-39555

Stand: 20.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr. **Bitte beachten Sie, dass die Teststationen je nach Nachfrage auch schon früher schließen können.**

CORONA-TESTZENTREN IN DER FERIEENREGION KINZIGTAL

	WOLFACH	SCHILTACH	SCHILTACH	SCHRAMBERG	SCHRAMBERG	SCHRAMBERG	SCHRAMBERG	SCHRAMBERG
 Adresse	Testzentrum H.I. Competence im Schlosshof Hauptstr. 40	Testzentrum am Werk Schiltach-West Vor Heubach	Testzentrum Begegnungsstätte Treffpunkt Bachstr. 36	Testzentrum im ehemaligen Gummibärenladen Berneckstr. 21	Testzentrum im EasyFitness Heiligenbrunner Str. 26	Testzentrum Autohaus Popp Max-Planck-Str. 2 Sulgen	Testzentrum Römer Apotheke Waldmössingen Vorstadtstr. 1	Testzentrum Römer Apotheke im MEDZENTRUM Lauterbacher Str. 18
 Tag / Uhrzeit	Montag bis Sonntag 9 - 19 Uhr (Derzeit keine abgeänderten Öffnungszeiten zu den Feiertagen bekannt.)	Montag bis Freitag 5 - 16 Uhr Samstag, Sonntag 10 - 14 Uhr (Derzeit keine abgeänderten Öffnungszeiten zu den Feiertagen bekannt.)	Mittwoch und Samstag 17 - 19 Uhr Sonntag 9 - 12 Uhr (Derzeit keine abgeänderten Öffnungszeiten zu den Feiertagen bekannt.)	24.12.2021 8 - 16 Uhr 25. und 26.12.2021 10 - 16 Uhr 31.12.2021 8 - 16 Uhr 01.01.2022 10 - 16 Uhr	23. - 26.12.2021 8 - 18 Uhr 31.12.2021 8 - 18 Uhr 01.01.2022 10 - 20 Uhr	Montag bis Freitag 5 - 21 Uhr Samstag und Sonntag 7 - 21 Uhr (Derzeit keine abgeänderten Öffnungszeiten zu den Feiertagen bekannt.)	Montag bis Freitag 9 - 9.30 Uhr 17.15 - 17.45 Uhr Samstag 9 - 11 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.15 - 8.45 Uhr Mittwoch 16 - 17 Uhr
 Wichtige Info	Für Jedermann Um den Ablauf zu beschleunigen, machen Sie bitte einen Termin: www.hi- testzentrum.de	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig	Für Jedermann Kein Termin nötig

ACHTUNG: Schnelltestzentren bieten in erster Linie Antigen-Schnelltests an.

Weitere Infos: Bürgertelefon Gesundheitsamt Offenburg: 0781 805-9695 oder Landesgesundheitsamt Rottweil: 0711/904-39555
Stand: 20.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte beachten Sie, dass die Teststationen je nach Nachfrage auch schon früher schließen können.

CORONA-TESTZENTREN IN DER FERIENREGION KINZIGTAL

PCR TEST MÖGLICHKEITEN IN DER REGION

- **Wolfach**
Dr. Schäfer, Vorstadtstr. 48, 77709 Wolfach,
Tel. 07834 4006, Kosten: 80,00 €
- **Offenburg (77654)**
Wilhelmstr. 9, In der Löwenapotheke
<https://www.loewen-apotheke-offenburg.de/coronatest/>
- **Offenburg (77656)**
Marlener Straße 5, an der Etage Eins
<https://15minutentest.de/de/de/testcenter-offenburg-an-der-etage-eins>
- **Rottweil (78628)**
Nägelesgraben 6, mobiles Testzentrum
<https://www.mobiles-testzentrum.com/willkommen/>
- **Freudenstadt (72250)**
Diskothek Martinique, in der Langenau
<https://schnelltestzentrum-freudenstadt.de>
- Die Firma **EcoCare** bietet in einigen LIDL-Filialen Corona-Tests an:
<https://buergerfest.ecocare.center/>
Eine Übersicht der Standorte erhalten Sie
hier: <https://www.lidl.de/c/coronatestzentren/s10007809>

Bitte informieren Sie sich vorab über die angegebene Website und buchen Sie sich einen Termin.

Aktuelle
Informationen unter:
www.schwarzwald-kinzigtal.info/corona

ACHTUNG: Schnelltestzentren bieten in erster Linie Antigen-Schnelltests an.

Weitere Infos: Bürgertelefon Gesundheitsamt Offenburg: 0781 805-9695 oder Landesgesundheitsamt Rottweil: 0711/904-39555

Stand: 20.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte beachten Sie, dass die Teststationen je nach Nachfrage auch schon früher schließen können.



Bis Donnerstag, 23. Dezember 2021 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.

Deponien und Wertstoffhöfe	Fr, 24. Dez. + Sa, 25. Dez.	Mo, 27. Dez. bis Do, 30. Dez.	Fr, 31. Dez. + Sa, 1. Jan.	Mo, 3. bis Mi, 5. Jan.	Do, 6. Jan.	Fr, 7. Jan.	Sa. 8. Jan.
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Kehl-Kork	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Zunsweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	

Ab Freitag, 7. Januar 2022 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der **Rückseite des Abfallabfuhrkalenders**, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der **AbfallApp Ortenaukreis**.

! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unserer **AbfallApp !**



Verbandskläranlage Biberach
☎ 0 78 35 / 63 40-0, ✉ info@azv-kinzig.de
☎ 01 75 / 4 33 48 50



**Öffnungszeiten
über Weihnachten/Silvester**

Wir bitten um Berücksichtigung, dass wir am
Freitag, 24.12.2021 und Freitag, 31.12.2021
nur
von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr geöffnet haben.

An den übrigen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter
01754334850.

Öffnungszeiten des Landratsamts Ortenaukreis über die Feiertage

Das Landratsamt Ortenaukreis informiert, dass seine Dienststellen in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Gengenbach und Haslach, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörden, an Heiligabend, 24. Dezember 2021, sowie an Silvester, 31. Dezember 2021, geschlossen sind.





Anzeigen Privat

Suche 2 - 3-Zi-Wohnung mit EBK,
ab 50 m², bis 600 € warm, in ruhiger auch ländlicher
Umgebung; 58 Jahre, alleinstehend, Nichtraucher:
Tel. 0 15 75 / 4 900 200

**Junge Familie sucht Baugrundstück, Haus oder Hof,
da selbst auf Landwirtschaft aufgewachsen.**

Gerne auch im Außenbezirk. Offen für Erbpacht oder Kauf.
Telefon: 0172/3827770

Angehende Grundschullehrerin sucht **2-Zi-Whg.** in Haslach
o. Umgeb. ab Feb/März, ca. 50-70 m², w, 26J, ruhig & naturverbunden.

☎ 01771752761 oder ✉ claudia@kaier-online.de

Ärzte

Praxis-Urlaub

vom 24.12. - 31.12.2021

Vertretung durch die
anwesenden Haslacher Ärzte

Dres. med. M. und M. Keßler

Ringstraße 14, 77716 Haslach
Telefon 07832/9201

1	3	5	8	9	2	4	7	6
9	6	2	7	5	4	3	8	1
4	7	8	6	3	1	5	2	9
7	1	6	4	2	3	9	5	8
5	2	4	9	7	8	1	6	3
8	9	3	5	1	6	7	4	2
2	4	9	3	8	7	6	1	5
3	8	7	1	6	5	2	9	4
6	5	1	2	4	9	8	3	7



Stellenmarkt



Wir vergrößern unser Team!
Sie lieben Motoren und sind interessiert
an neuester Technik? Wir stellen ein:

Mechaniker (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- ▲ Instandsetzung von Garten- und Forstgeräten
- ▲ Fertigung von Hydraulikschläuchen
- ▲ Planung, Installation, Wartung
von Roboter-Rasenmähern

EBERHARD

▲ Eberhard GmbH, Schulstr. 7, 77709 Wolfach-Halbmeil
▲ Tel. 07834 6671, info@eberhard-wolfach.de



Neu gegründete Dachdeckerei in Hofstetten sucht
Mitarbeiter zum 01.03.2022
(gerne auch Quereinsteiger und Elektriker).

Bei Interesse bitte Bewerbung an: **DennisHBS@web.de**



Immobilien

Ingenieur mit Familie
sucht **im Raum Hausach + 20 km**
ein Einfamilienhaus
zum Kauf
über **Postbank Immobilien GmbH.**
Telefon 07831 965398

Neues Team, neues Glück!

Sie sind

Elektriker in der Fachrichtung
Energie- und Gebäudetechnik und würden
sich gerne verändern.

Wir bieten Ihnen eine Alternative mit neuen,
interessanten Aufgabengebieten mit den
Vorteilen eines regionalen Familien-
unternehmens.

Wir würden uns freuen, Sie
kennen zu lernen.
Erstkontakt: 0176-11600678

77797 Ohlsbach • Alte Gasse 12
Tel. 0 78 03 / 600 678
info@benz-hausgeraete.de

www.benz-hausgeraete.de



Miele



Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



07 81 / 504-1455 oder -1456



@ anb.anzeigen@reiff.de

Fotos: © Foxy_A / fotolia.de, goodluz / Shutterstock.com

**Nur
5,95 € mtl.***
für Abonnenten der
gedruckten Ausgabe

Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

**Heute bestellen,
morgen lesen!**

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

 07 81/ 504- 55 55

 leserservice@reiff.de

 www.mittelbadische.de

☐ Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90 € monatlich lesen.

☐ Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* lesen.

* Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse.

Vorname / Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E												
IBAN			Ihre Bankleitzahl					Ihre Konto-Nr.				

Datum/Unterschrift

X

☐ Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und/oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 0781 / 504-5555

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden?
Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular
unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.



Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement. Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachtzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !



Stellenmarkt ...

Wir begleiten Sie schon lange, denn seit über 60 Jahren entwickeln und produzieren wir Produkte des öffentlichen Lebens. Wir gestalten Ihren Alltag im urbanen Raum sicher und komfortabel und übernehmen konsequent Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang unserer Ressourcen. Wir sorgen mit unseren Produkten für mehr Lebensqualität in einem modernen Stadtbild und sind Partner der wegweisenden Mobilität.

Das Team der Kienzler Stadtmobiliar GmbH sucht Verstärkung: Bewerben Sie sich jetzt als

- **Einkäufer (m/w/d)**
- **Zimmerer/Schreiner/Metallbauer für die Produktion (m/w/d)**
- **Handwerker für die Montage (m/w/d)**
- **Anlagenführer für die Pulverbeschichtung (m/w/d)**

Informationen zu den einzelnen Jobs finden Sie in den Stellenangeboten auf unserer Homepage www.kienzler.com/de/unternehmen/.

Lernen Sie unseren Betrieb kennen und informieren Sie sich direkt vor Ort über unsere offenen Stellen. **Kommen Sie unverbindlich am Dienstag, 11. Januar 2022 zwischen 14.00 und 18.00 Uhr bei uns vorbei.** Unser Betriebsleiter Armin Klausmann freut sich auf Ihr Kommen.

Gerne können Sie sich auch unter 07831/78839 telefonisch melden (ab 10.01.2022) oder uns eine Email an personal@kienzler.com senden. **Wir freuen uns auch über eine Nachricht per Whatsapp 0151/67149790.**

Kienzler Stadtmobiliar GmbH
Vorlandstr. 5 77756 Hausach
www.kienzler.com



DRIVEN BY EXCELLENCE



Zeit für Zukunft!

Zeit für Tekfor: Präzisionsteile und Lösungen für die Mobilität von morgen.

Deine Ausbildungsmöglichkeiten 2022 (m/w/d)

Duales Studium:

- Fachrichtung BWL Industrie (B.A.)
- Fachrichtung Maschinenbau (B.E.)

Kaufmännische Ausbildungsberufe:

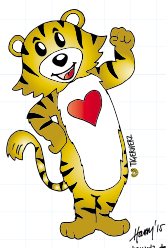
- Industriekaufmann
- Fachinformatiker für Systemintegration

Technische Ausbildungsberufe:

- Zerspanungsmechaniker
- Industriemechaniker
- Mechatroniker
- Verfahrenstechnologe
- Technischer Produktdesigner

Am besten gleich bewerben – Dein Kontakt:

hr.hausach@tekfor.com, Tel. +49 7831 808 0
Neumayer Tekfor GmbH, Hinterer Bahnhof 17, 77756 Hausach
www.tekfor.com



www.cccf-tigerherz.de

						7	6
	6	2		5		8	
4		8	6	3		5	
7			4			5	
5		4	9		8	1	3
	9				6		2
		9		8	7	6	5
	8			6		2	9
6	5						

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Weißer Landschaften, Wintersport und Wellness: Den Winter in der Region erleben



UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE IHRE KUNDEN HINTER DEM OFEN HERVOR?



reiff anb.

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Amtliche Nachrichtenblätter

Marlener Straße 9
777656 Offenburg

Telefon 07 81 / 504-14 55
Telefax 07 81 / 504-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de



Software fürs Handwerk.



Für unseren Hauptsitz in
Haslach im Kinzigtal
suchen wir in Vollzeit

Kaufmännische Mitarbeiter/-in (m/w/d) Consulting-Innendienst (gerne auch Bankkaufleute, Betriebswirte)

Beraten und digitalisieren Sie das Handwerk, eine zukunftssichere Branche!

Kaufmännische Prozesse sind Ihr Metier. Die Optimierung betrieblicher Abläufe bereitet Ihnen Spaß. Sie arbeiten gerne im direkten Kundenkontakt und stellen sich auf Ihr Gegenüber blitzschnell ein. Sie haben eine offene und freundliche Art.

Was Sie bei uns erwartet

- ein Karriereschritt in Richtung anspruchsvoller, kaufmännischer Software-Beratung
- eine Aufgabe, bei der Sie nicht selbst kaufmännisch arbeiten, sondern unsere Kunden beraten und ihnen Ihr Wissen vermitteln
- ein sicherer Arbeitsplatz

Wir bieten Ihnen

- strukturierte Einarbeitung
- JobRAD
- Vermögenswirksame Leistungen

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Ausbildung, gerne auch als Bankkaufmann/-frau
- Talent, sich in neuen Aufgabenbereichen schnell zurechtzufinden
- Spaß an der Arbeit mit guter Software
- team-orientierte, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung: www.streit-datec.de/jobs



Streit Datentechnik GmbH
Julius-Allgeyer-Str. 1
77716 Haslach

Tel. 0 78 32 / 995-0
Fax 0 78 32 / 995-155

info@streit-datec.de
www.streit-datec.de/jobs

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



Jetzt bestellen und Vorteile sichern!



6 Wochen digital lesen für nur **6,- €**

 Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Reiff Verlag GmbH & Co. KG | Leserservice Mittelbadische Presse | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg

☐ 6 Wochen digital lesen für nur 6.-€

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der MITTELBADISCHEN PRESSE für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Telefon

Telefon

D	E
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26
27	27
28	28
29	29
30	30
31	31
32	32
33	33
34	34
35	35
36	36
37	37
38	38
39	39
40	40
41	41
42	42
43	43
44	44
45	45
46	46
47	47
48	48
49	49
50	50
51	51
52	52
53	53
54	54
55	55
56	56
57	57
58	58
59	59
60	60
61	61
62	62
63	63
64	64
65	65
66	66
67	67
68	68
69	69
70	70
71	71
72	72
73	73
74	74
75	75
76	76
77	77
78	78
79	79
80	80
81	81
82	82
83	83
84	84
85	85
86	86
87	87
88	88
89	89
90	90
91	91
92	92
93	93
94	94
95	95
96	96
97	97
98	98
99	99
100	100

Ihre Konto-Nr.

☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und/oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504-5555.

Einsendeschluss 8.1.2022 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

Einsendeschluss 8.1.2022 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

CM-AA



Stellenmarkt ...



KOMPETENT – ERFAHREN – ZUVERLÄSSIG
Schwerspat und Flussspat aus dem mittleren Schwarzwald

Für unsere **Grube in Oberwolfach** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Handwerker als Bergmann (m/w/d)

bzw. Mitarbeiter (m/w/d) mit vergleichbarer Ausbildung



IHRE AUFGABE

- Alle anfallenden Tätigkeiten im Bergbau nach einer gründlichen Einarbeitungszeit
- Schwerpunkt ist die Bedienung von Bergbaumaschinen
- Selbständige Durchführung kleinerer Reparaturen im Tagesgeschäft

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker/in
- Eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten. Flexibilität
- Interesse und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schicht)

Für unsere **Grube in Oberwolfach** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung unseres Werkstattteams eine/n

Mechaniker (m/w/d)

bzw. Mitarbeiter (m/w/d) mit vergleichbarer Ausbildung



IHRE AUFGABE

- Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen (Baumaschinen und Bergbauspezialmaschinen) und Anlagen

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinen-, Landmaschinen-, oder Kfz-Mechaniker
- Erfahrung bei der Wartung und Instandhaltung von Bau-, Landmaschinen, Hydraulikenkenntnisse
- Bereitschaft zum Arbeiten im Zweischichtbetrieb
- Selbstständiges Arbeiten und gute Kommunikationsfähigkeit
- Vorteilhaft: Erfahrung in der Metallbearbeitung (Schweißkenntnisse). Staplerschein. Grundkenntnisse Elektrotechnik und IT

WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Für unsere Werkstatt am Aufbereitungsstandort in **Wolfach** suchen wir **zum 01.09.2022** eine/n

Auszubildenden zum Industriemechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Betriebstechnik



Als Industriemechaniker/in der Fachrichtung Betriebstechnik richten Sie die unterschiedlichen Geräte und Produktionsanlagen ein oder bauen sie um. Sie überwachen und optimieren Fertigungsprozesse und übernehmen Reparatur- und Wartungsarbeiten. Im Rahmen Ihrer Ausbildung bei SACHTLEBEN BERGBAU werden Ihnen die mechanischen Grund- und Spezialkenntnisse für eine erfolgreiche Ausbildung vermittelt. Die theoretische Ausbildung erfolgt berufsbegleitend an der Gewerblichen Berufsschule in Wolfach.

IHRE AUFGABE

- Hauptschulabschluss oder höhere Ausbildung
- Interesse an Technik, insbesondere Mechanik
- Einsatzbereitschaft, Motivation, Teamfähigkeit

WIR BIETEN

- eine fundierte praktische Ausbildung in einem interessanten Unternehmen
- einen vielseitigen Aufgabenbereich in einem kompetenten Team
- gute Übernahmechance nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung

DAUER

- Ausbildungsdauer 3,5 Jahre – Start zum 01. September 2022
- Alternativ 2,5 Jahre Ausbildung bei vorherigem Besuch der 1-jährigen Berufsfachschule

Am besten gleich bewerben – Ihr Kontakt:

Martin Baur

bewerbung@sachtleben-bergbau.de

Tel.: +49 7831 96859-0

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen und Ihrer Familie das gesamte Team des **ANB REIFF Verlags**.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Treue unserer Leserinnen und Leser, und wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr voller **Gesundheit, Glück** und **Zuversicht**.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Foto: Lukas Gajda / Shutterstock.com



Herzlichen Dank !!!

Das Team vom Hausacher Bärenadvent e.V., sowie Anna + Catherine mit ihren Familien bedanken sich für die großartige und vielfältige Unterstützung, sei es durch den Kauf von Anne Maier Bären oder Spenden in jeglicher Form.

Es ist noch nicht Schluss – wir machen weiter!

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Familie Moser + Familie Ott
Erwin Moser mit seinem Bären team**



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE



Gutes tun
tut gut

**Schaffen Sie
Zukunft**

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament
eine neue Perspektive!
Margitta Behnke: Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de

www.gutes-tun-tut-gut.de



Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Lesespaß für die ganze Familie!



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Wir schenken **2** Ihnen Anzeigen!

**6 Anzeigen schalten –
4 Anzeigen bezahlen**

**Unsere NEUJAHRSAKTION gilt vom
14. Januar bis 4. März 2022!**

**Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.**

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Haberstroh

Telefon: 078 32/97 60 99 16

E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

An alle, die gerne kreativ sind ...



... nur noch bis 31.12.2021 -
wir verkaufen alles zum 1/2 Preis - auch unser „Gekruschdel“
Am Burghügel 3 - 77709 Oberwolfach - www.a2-unikat.de

Ein herzliches Dankeschön....

Das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu.
Wie an Weihnachten vor einem Jahr hat uns die Pandemie
weiter voll im Griff. Alles ist begrenzt! Rituale brechen weg und
wie wir Weihnachten feiern können, ist noch ungewiss.

Was aber gewiss ist, ist unsere Dankbarkeit
für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.

Und so wollen wir, wie auch im letzten Jahr, anstelle von
Weihnachtsgeschenken eine Spende an die Bärenkinder 2021

Anna Moser, Gutach und Catherine Ott,
Bad Rippoldsau-Schapbach machen.

Heizmann Funk-Taxi und Heizmann-Reisen mit Team

*Unser
Angebot*

Rose
Gasthaus & Metzgerei
Partyservice

Bestellen Sie rechtzeitig Ihr Silvestermenü !

- * Zart gereiftes Fleisch von Rind, Kalb, Schwein,
Pute, Hähnchen, Ente für Fondue oder heißer Stein
 - * Schinken im Brotteig oder Schweinefilet im Blätterteig
 - * Hähnchenbrustfilet im Speckmantel
 - ... u.v. weitere Leckereien für Silvester, wir beraten Sie gerne
- Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch, alles Gute und
Gesundheit im Neuen Jahr. Ihre Familie Malinowski
& das Metzgerei Rose Team***

Das Beste kommt zum Schluss

Unser Silvester Knaller

Feuer frei zur Grillerei – wie wäre es mal mit
SILVESTER GRILLEN

2 Schweinehalssteaks

2 Grillbauchscheiben

2 Käseknacker 2 Putensteaks

+

1 FLASCHE KLOSTERSTOFF

(Alpirsbacher Bier in der 2 Liter Bügelflasche)

Alles zusammen für 19,99 €

Bitte rechtzeitig vorbestellen !

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 0173 - 2322 475
FOTO / GOETZE
PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35



REJSEK
Dachdecker - Klempner

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de




Sie wollen sich im
EHRENAMT
engagieren?

 **Lebenshilfe**
im Kinzig- und Elztal e.V.
Telefon 07832 797-99
www.Lhke.de



JETZT BEWERBEN

Komm zu uns
ins Team!

buerstner.com

Als Teil der Erwin Hymer Group ist die Bürstner GmbH & Co. KG mit Sitz im Kehler Hafen ein namhafter Hersteller von Wohnmobilen, Wohnvans und Wohnwagen. Bürstner gestaltet einzigartige Lebensräume für Menschen, die es lieben, unterwegs zu sein. Den Unterschied macht das Bürstner-typische „Wohnfühlen“. Entdecken Sie, was dahintersteckt und werden Sie Teil unseres erfolgreichen Teams.

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams suchen wir am **Standort in Kehl** gleich mehrere

ELEKTRIKER & MECHANIKER (M/W/D) FÜR DIE INSTANDHALTUNG

Aufgabenschwerpunkte:

- Sie führen alle planmäßigen und vorbeugenden Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an unseren Produktions-, Gebäude- und Versorgungsanlagen durch.
- Vor Produktionsbeginn rüsten Sie gemeinsam mit Ihren Kolleg*innen die Anlagen.
- Auch sind Sie an Umbauten und der Optimierung der produktions-/haustechnischen Anlagen beteiligt.
- Nicht zuletzt arbeiten Sie aktiv in Instandhaltungsprojekten und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit.

Ihr Anforderungsprofil:

- Sie haben Ihre technische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen – z. B. als Industriemechaniker, Schlosser, Elektroniker für Betriebstechnik, Elektroinstallateur bzw. Mechatroniker o. Ä. (alle m/w/d).
- Idealerweise konnten Sie auch schon erste Berufserfahrung in der Instandhaltung sammeln.
- Grundkenntnisse in Hydraulik, Pneumatik und SPS-Steuerung wären ideal.
- Auch ein Stapler- und Hubarbeitsbühnenschein und/oder die Kranführerberechtigung ist von Vorteil.
- Bereitschaft zur Schichtarbeit setzen wir genauso voraus wie die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten.

Das bieten wir Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, attraktives Gehalt und großzügige Sozialleistungen
- Abwechslungsreiche Aufgaben in einer internationalen Unternehmensgruppe
- Ein familiäres Arbeitsumfeld in einer sehr lebenswerten Region in Deutschland

Interessiert? Senden Sie uns ganz einfach
Ihre Bewerbung (inkl. Gehaltsvorstellung)
im PDF-Format – an: jobs@buerstner.com



Bürstner GmbH & Co. KG • Weststr. 33 • D-77694 Kehl • Fon: +49 7851/85-413 • www.buerstner.com

WICHTIGER HINWEIS!

In KW 52/2021 muss der **Anzeigenschluss auf Montag, 27.12.21**, in KW 01/2022 auf **Montag, 03.01.22, jeweils 16 Uhr** vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

☎ 0781/504-1455

📠 0781/504-1469

✉ anb.anzeigen@reiff.de

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR 2022

wünscht Ihnen allen

Firma Glatt
Öfen und Herde

Obersommerfeldstr. 7 77652 Offenburg-Windschlag
Info@glatt-kaminoefen.de · Tel. 0781-24880



Engelstraße 25
77716 Haslach i.K.

Ein Weihnachtsgeschenk in letzter Minute?
- Wir zaubern Ihnen IHR Präsent mit...

Weihnachts- Tees

verschiedene Sorten mit:
Schwarz-Tee, Grüner / Weißer Tee
Früchte- / Kräuter- / Rooibusch-Tee



Für die WEIHNACHTSfeiertage wünschen wir Ihnen
Zeit für persönliche Momente
& für das NEUE JAHR 2022 das,
was Sie sich ganz besonders wünschen.



Wir wünschen

**frohe
Weihnachten**

und ein gutes neues Jahr,
verbunden mit dem Dank für das uns
bisher erwiesene Vertrauen in unser
Autohaus.

Ihr Citroën-, DS- und BAIC Partner
AUTOHAUS GÜNTHER BENZ
Waltersweierweg 4 – 77652 Offenburg
Tel. 0781-7 10 34 – mail: info@benz-autohaus.de



Die großen Kosmischen Lehren des Jesus von Nazareth.

Buch und kostenlose Leseproben:

www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391 / 504135.

Nasse Wände? Schimmelpilz?

„Niemand kann so viel bewirken,
wie wir alle miteinander.“ Eli Wiesel

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der
Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all
jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im
Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-91463-0 • www.isotec.de/hug



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Frohe Weihnachten

und ein erfolgreiches neues Jahr 2022
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Alte Gasse 12
77797 Ohlsbach
Tel. 0 78 03 / 600 678
Fax 0 78 03 / 600 679
www.benz-hausgeraete.de

Familie Norbert Benz
und das gesamte Mitarbeiterteam.

**Schmidt
Wolfach GmbH**
Blechnerei · Sanitär

078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

NEUERÖFFNUNG
AB JANUAR 2022

BLACK FOREST Classic GAMING

Brett-, Würfel- und Kartenspiele
STETIG WACHSENDES SORTIMENT!

Vorübergehend nur
Click & Collect
oder per **DHL Versand**



Hinterer Bahnhof 25
77756 Hausach

blackforestclassicgaming.com

info@blackforestclassicgaming.com

black_forest_classic_gaming

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen



Garten- und Landschaftsbau
77716 Haslach



**Unser Team braucht Verstärkung,
jeweils in den Bereichen:**

- **Prüfung von
Maschinen und Anlagen
nach DGUV V3**
- **Elektrokonstruktion
mit ePlan P8 für
Automatisierung**



**Du hast eine elektrotechnische Ausbildung und
evtl. eine darauf aufbauende Weiterbildung.**

**Deine Berufung ist es die Herausforderungen in
einem der obigen Bereiche anzunehmen.**

**Du bevorzugst es dein Engagement im Team eines
inhabergeführten Unternehmens einzubringen.**

Dann sende uns deine Bewerbung!

**Wir freuen uns auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Dir.
Informationen vorab erhältst Du bei:**